

9 389 80

Beiträge zur Geschichte Heinrichs von Plauen.  
(1411–1413.)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde

der

philosophischen Fakultät der Albertus-Universität  
zu Königsberg i. Pr.

vorgelegt und

Donnerstag, den 28. Februar 1889, Mittags 12 Uhr,

nebst den beigefügten Thesen öffentlich vertheidigt

von

**Ernst Lampe.**



Opponenten:

Max Bender, Candidat des höheren Schulamts.

Rudolf Anderson, stud. hist.

Danzig.

Druck von A. W. Kafemann.

1889.

BIBLIOTEKA  
UNIWERSYTECKA  
W TORUNIU

Seinem hochverehrten Lehrer

Herrn

**Professor Dr. Hans Prutz**

derzeitigen Prorector der Albertus-Universität

gewidmet

vom Verfasser.

Journal of the

1850

Profession of the

of the

1850

Profession of the

## Einleitung.

Die Niederlage des Deutschen Ordens bei Tannenberg bedeutete für denselben mehr als eine verlorene Feldschlacht.

Ihre Wirkung wurde zwar abgeschwächt durch die erfolgreiche Verteidigung der Marienburg, durch den für den Orden nach dem Geschehenen überraschend günstigen Thorner Frieden, welcher diesem seine Grenzen ungeschmälert zurückgab. Der Nimbus der Unüberwindlichkeit der Kreuzherren aber war geschwunden und alle die Schäden, an welchen ihr Staat krankte, waren in erschreckender Weise zu Tage getreten. Man kann den schnellen Abfall der Städte, die offene Zuneigung der Landesritterschaft und der Bischöfe zum polnischen Könige nicht schlechthin als Verrat bezeichnen. Sie zeigten nur die tiefe, kaum ausfüllbare Kluft zwischen den Herren und ihren Unterthanen. Nicht mehr der Beschützer der Städte war der Orden, er war ihr Concurrent auf mehr als einem Gebiete geworden; er schränkte ihre politische Entwicklung ein und schädigte ihre materielle.

Die Aussicht auf Ehre und Einfluss, sonst das festeste Band zwischen dem Fürsten und seinem Adel, fehlte in Preussen, denn in den Orden gelangten nur wenige Eingeborene, und ausserhalb desselben kam selten jemand zu grösserem Ansehen. Das Verhältnis zu den Bischöfen musste von vorne herein ein durch gegenseitiges Misstrauen getrübt sein. Lagen doch ausserdem die Sprengel derselben als Enclaven im Ordensgebiete. Der des Bischofs von Ermland schied dasselbe fast in zwei gesonderte Teile und obenein führte die beste Verbindungsstrasse zwischen dem Culmerland und den Pregelübergängen quer durch das Land des Bischofs<sup>1)</sup>. Bisher hatte die von äusseren Erfolgen begleitete, nach innen starke Regierung des Ordens die Gegensätze zwischen Herren und Unterthanen teils niedergehalten, teils waren sie weniger fühlbar gewesen. Jetzt, nach dem Tage von Tannenberg, zeigten sie ihre ganze Gefährlichkeit.

---

<sup>1)</sup> cfr. Hahn: Die Städte der norddeutschen Tiefebene in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung S. 22, 23.

In dieser Not war es ein Mann, der durch die Macht seiner Persönlichkeit, seine unbeugsame Ausdauer und seinen freien Blick das Verderben, welches dem Orden drohte, eine Zeit lang aufhielt, und dem es vielleicht gelungen wäre, dem Staate neues Leben einzuflössen, wenn ihn nicht Unverstand und Neid der eigenen Ordensbrüder vor der Zeit aus seiner Stellung verdrängt hätten.

Heinrich von Plauen war es, der durch die Verteidigung der Marienburg und durch die wohlgeleitete Wiedereroberung des Landes, den Abschluss des Friedens von Thorn den Ordensstaat fürs erste rettete. Der Kampf, welchen der Hochmeister in den nächsten Jahren gegen innere und äussere Feinde führte, hat für uns nicht allein durch den Anteil, welchen wir an dem Ringen des Ordens um sein Weiterbestehen nehmen, Interesse, sondern auch durch die Thatsache, dass der Orden durch seine Existenz in diesem Lande, welches er dem Deutschtum gewonnen, eine entwickeltere Cultur gegen das andrängende Slaventum verteidigte.

Schon war Polen durch seine Vereinigung mit Litthauen die führende Macht in Osteuropa geworden. Es war wohl kaum zu erwarten, dass die Slaven, welche sich in der Schlacht von Tannenberg ihrer Kraft bewusst geworden waren, vor dem „ewigen“ Frieden von Thorn, der doch kaum eine ihrer Hoffnungen erfüllte, Halt machen würden. Selbst wenn die polnischen Herrscher es gewollt hätten, würden sie sich dem auf die Dauer nicht haben widersetzen können, was das Interesse ihrer Nation gebieterisch verlangte: einen Zugang zum Meere zu gewinnen.

Dieses verhinderte der Ordensstaat, er musste dem Andrängen der Slaven zum Opfer fallen, wenn es ihm nicht gelang, den Ansturm dauernd zurückzuschlagen.

Es ist das Hauptverdienst Heinrichs von Plauen, erkannt zu haben, dass nur ein neuer Kampf dem Ordensstaate die Entscheidung über Frieden oder Untergang bringen könne.

Deshalb ging sein Streben vom ersten Tage seines Hochmeisteramtes dahin, das Land für diesen Kampf wehrhaft zu machen.

Zunächst allerdings war auch ihm der Friede hochwillkommen. Er suchte ihn, um dem erschöpften Lande Ruhe zu verschaffen, wenigstens so lange es ging, zu erhalten. Als er aber die Zeit für gekommen erachtete, da wartete er nicht, bis ihm der Kampf angekündigt würde. Mit kühnem Entschluss wählte er Ort und Stunde für den neuen Streit.

Von modernen Historikern hat besonders Voigt<sup>1)</sup> den Hochmeister als durch die Treulosigkeit der Polen zum Kriege gezwungen geschildert.

<sup>1)</sup> Voigt, Geschichte Preussens B. VII. S. 150 ff.

Wenn wirklich alle friedlichen Massnahmen Heinrichs so zu deuten wären, dass er den Krieg auf jede Weise zu vermeiden wünschte, so hätte Voigt Recht; freilich würde dann Heinrich des Ruhmes verlustig gehen, mit klarem Blick von vorne herein das Rechte erkannt zu haben.

Ebenso hält Voigt, wenn es sich darum handelt abzuwägen, welcher von beiden Teilen den Thorner Frieden öfter verletzt hat, die Polen für die allein Schuldigen. Diese Meinung gewinnt er aus den Rundschreiben des Ordens, die er, wie auch Caro<sup>1)</sup> des öfteren tadelnd bemerkt, einseitig berücksichtigt. Es war natürlich, dass in diesen Schreiben, die bestimmt waren, die fremden Höfe für die Sache des Ordens günstig zu stimmen, die Polen als die Friedensbrecher dargestellt wurden. Eben so klagte aber auch der Polenkönig lebhaft über den Orden, der ihn, den Friedliebenden, auf jede Weise zum Kriege reize. Im allgemeinen fand, entsprechend den nationalen Sympathien, die man für ihn hegte, der Orden, „der feste Schild der Christenheit in diesen Landen“, mehr Glauben als die Polen und Litthauer, welche ihr Bündnis mit Ungläubigen von vorne herein verdächtig machte. Während sich so der Hochmeister nach aussen hin bis zuletzt als den angegriffenen Teil darstellte, versäumte er andererseits nichts, um dem Feinde gut gerüstet gegenüber treten zu können. Und Dieses ist Heinrich von Plauen, soweit es überhaupt unter den bestehenden Verhältnissen möglich war, gelungen.

## Capitel I.

Der Friede von Thorn bestimmte, dass die Feinde Preussen und die Burgen des Ordens räumen sollten. Doch wie sah es nun in den vormals so blühenden Gebieten aus! Die wüst liegenden Ländereien waren von ihren Bewohnern verlassen, die meisten Burgen zerstört. Nur ungerne kehrten die Städte und die Ritterschaft, welche sich zum Teil bereitwillig dem Landesfeinde angeschlossen hatten, unter die alte Herrschaft, deren Zorn sie fürchten mussten, zurück. Dazu lastete nicht nur eine grosse Kriegsschuld auf dem Lande, auch zahlreiche Söldnerführer verlangten ungestüm die Zahlung des rückständigen Soldes. Zunächst handelte es sich darum, das zur Bezahlung der Kriegsschuld von hunderttausend Schock Groschen erforderliche Geld aufzutreiben. Die Kassen des Ordens waren leer; es war nicht zu erwarten, dass diese Summe durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden würde. Schon in den März fiel der erste

<sup>1)</sup> Caro, Geschichte Polens B. III. S. 386 Anm., S. 398 Anm.

Zahlungstermin, an welchem 25 000 Schock Groschen fällig waren. In dieser Not griff der Hochmeister, nachdem er sich vergeblich an König Wenzel von Böhmen gewandt hatte<sup>1)</sup>, zu einem neuen Mittel.

Auf einer Tagfahrt zu Osterode am 22. Februar 1411, zu der nicht nur die grossen Städte, sondern auch die Ritterschaft und die kleinen Städte geladen waren, verlangte er eine ausserordentliche Steuer. Darauf legten ihm die Versammelten zunächst eine Anzahl Beschwerden vor, deren Berechtigung Heinrich nicht verkannte und für welche er Abhilfe versprach<sup>2)</sup>. Eine Steuer von 2 Vierchen oder 8 Pfennigen von der Mark wurde bewilligt; wegen eines dritten Vierchens berief sich der Hochmeister an die Gemeinden in den Städten<sup>3)</sup>. Einmütig wurde die notwendige Steuer bewilligt, vor allen zeichnete sich die Stadt Thorn durch bereitwilliges Entgegenkommen aus, was ihr der Hochmeister um so höher anrechnete, als er geneigt war, darin die Reue für ihre schnelle Hineigung zu Polen zu sehen<sup>4)</sup>.

Nur Danzig widersetzte sich; und auf einer zweiten Versammlung im März, die zu Elbing stattfand<sup>5)</sup>, war es ausser Danzig auch Thorn, welches selbst, nachdem die andern Städte ihren anfänglichen Widerstand gegen eine nochmalige Besteuerung aufgegeben hatten, denselben fortsetzte. Dieser Widerstand führte zu einem schweren Conflict. In Thorn ging es wenigstens ohne Blutvergiessen ab; doch sollen Hinrichtungen beabsichtigt worden sein, es wurden aber die Bedrohten vorher gewarnt und sie entflohen. So begnügte sich der Hochmeister hier damit, den Rat in seinem Sinne zusammenzusetzen<sup>6)</sup>. Schwerer und folgenreicher war der Conflict mit Danzig. Zwar ging der Hochmeister als Sieger aus demselben hervor, aber die blutige Saat, die dort ohne sein Wissen gestreut wurde, trug für ihn später die bittersten Früchte.

Danzig war die grösste und mächtigste von den preussischen Städten. Die Herrschaft des Ordens, früher ein erfreulicher Schutz, lastete jetzt drückend auf der emporblühenden Stadt. Sie meinte eine Menge berechtigter Klagen gegen die Landesherrschaft zu haben. Die Privilegien,

1) Voigt VII, 138 a. a. O. Königsberger Staatsarchiv (K. St. A.) Registrant (R.) V, 47 6. Februar 1411 Brief an Wenzel. Bitte, auf die böhmischen Balleien Geld zu leihen.

An dieser Stelle sei es mir gestattet, Herrn Archivar Dr. Panzer meinen Dank für die Freundlichkeit, mit welcher er mich bei meinen Arbeiten auf dem K. St. Archiv unterstützt hat, auszusprechen.

2) Töppen St. A. I., 160. „Item alle disse vorgeschribene article hat unser here homeister gutlich vorlibet unde verjawert den steten unde dem lande stede se czu halden.“

3) Töppen St. A. I., 130.

4) Töppen St. A. I., 162.

5) Töppen St. A. I., 164.

6) Töppen St. A. I., 165. „Item uf die zeit den rat zu Thorun vorsatzte und satzte einen neuen wider innehalungen unser privilegien.“



welche sie vom Orden erhalten hatte, genügten ihr nicht mehr, zumal sie auch öfters über deren Verletzung zu klagen hatte. Zudem schädigte die Rechtstädter die Concurrenz der von dem Orden gegründeten und begünstigten Jungstadt, sowie die der Herren selbst. Doch entsendete Danzig nach der Niederlage bei Tannenberg vierhundert Schiffskinder nach der Marienburg, die sich durch Tapferkeit rühmlichst auszeichneten. Auch zeigten sich die Bürger in gutem Einvernehmen mit dem Comthur entschlossen<sup>1)</sup>, die Stadt gegen die Polen zu halten. Doch als Wladislaus vor Marienburg mit freigebiger Hand Gnadenbeweise und Privilegien als Lohn des Abfalls austeilte, schien dem Rate der Stadt die Zeit gekommen, das sinkende Schiff zu verlassen und mit Polen zu verhandeln, solange dem Könige der Übertritt der Stadt noch eines Preises wert schien. Bereitwillig ging der König auf alle Forderungen der Städter ein<sup>2)</sup>. Mit Freuden nahmen nun diese seinen Abgesandten auf, huldigten ihm und bewiesen dem Fremden mehr offenes Entgegenkommen und Vertrauen<sup>3)</sup>, als jemals ihrer alten Herrschaft. Hatten sie doch jetzt sogar die Kühnheit, wie später der Hochmeister klagt, dem Comthur den Vorschlag zu machen, ihnen gegen ein gutes „Zehrgeld“ das Schloss einzuräumen<sup>4)</sup>. Zur Entschuldigung konnten die Danziger später darauf hinweisen, dass nicht sie, sondern die Herren zuerst Mutlosigkeit bewiesen hätten<sup>5)</sup>; dass, wenn sie auch noch keinen polnischen Schild vor ihren Mauern gesehen hätten, sie doch in Anbetracht der Lage danach trachten mussten, sich nicht der Rache des siegreichen Polenkönigs auszusetzen. Soll doch sogar, wie Hirsch auch glaubt<sup>6)</sup>, der Hochmeister selbst dem Könige die Abtretung von Culm, Pommerellen und Michelau angeboten haben. Die Quelle aber, aus der dies geschöpft ist, Dlugosz, ist eine zu trübe, als dass wir es ohne anderen Beweis glauben könnten. Wie dem aber auch sei, der Abfall zum Polenkönige wäre den Danzigern, wie allen andern, verziehen worden. Dass sie nach dem Thorner Frieden, wenn auch „swerlich“<sup>7)</sup> so doch „unbetwungen“<sup>8)</sup>, dem Orden erst huldigten, nachdem

1) *Scriptores rerum Prussicarum* (Scrp. rer. Prus.) IV. 399, Klageartikel gegen Danzig.

2) Töppen, *St. A. I.*, 153.

3) *Scrp. rer. Prus.* IV. 399, Klageartikel gegen Danzig.

4) *Scrp. rer. Prus.* IV., 339, . . . hischen deme Komthur das hus an von des rothes wegen und gelobeten im eyne zymeliche czerunge, ap her das hus ufgeben welde . .

5) *Scrp. rer. Prus.* III., 319.

6) *Scrp. rer. Prus.* IV., 392, cfr. dazu die Notiz von Gerstenberg „Heinrich von Plauen“ S. 20, Anm. 34, a.

7) *Scrp. rer. Prus.* IV., 400.

8) *Scrp. rer. Prus.* IV., 398, Brief des Hochmeisters an Lübeck. Hirsch, *Scrp. IV.*, 392 hat in diesen beiden Äusserungen über die Art der Huldigung der Danziger einen Widerspruch sehen wollen. Es scheint ein solcher aber garnicht darin zu liegen, es heisst Danzig huldigte Heinrich nicht „gern“, es bedurfte aber nicht der „Anwendung von Zwangsmassregeln“.

der Polenkönig sie von dem ihm geleisteten Eide entbunden hatte, war natürlich. Aber zu sicher war ihnen die neue Freiheit schon erschienen, zu wohl hatten ihnen die Privilegien des Königs gefallen, als dass sie nicht mindestens den Versuch hätten machen sollen, wenigstens etwas vom Orden zu erlangen. So weigerten sie schon in Osterode die verlangte Steuer und forderten, als ihnen der Hochmeister durch ein Schreiben vom 23. Februar 1411 nochmals die Notwendigkeit der Zahlung auseinandersetzte<sup>1)</sup>, zunächst die Erstattung der Auslagen, welche sie während des Krieges im Interesse des Ordens gemacht hätten. Hirsch meint<sup>2)</sup>, dass es zum Aufstand gekommen sei, weil der Comthur Heinrich von Plauen, ein Bruder des Hochmeisters, versuchte, die Ratswahlen im Sinne der Ordensregierung zu beeinflussen. Diese Versuche werden dazu beigetragen haben, den vorhandenen Gegensatz zu verschärfen, jedenfalls kam es aber erst, nachdem sich die Danziger auf dem Elbinger Tage geweigert hatten, den Schoss zu bezahlen, zum offenen Bruch<sup>3)</sup>. Ob ein plötzlicher Ausbruch des Unwillens die Bürger zum Äussersten trieb, oder ob sie im Vertrauen auf die Stärke ihrer Stadt und die Hülfe der Hansa wirklich glaubten, wesentliche Erfolge durch bewaffneten Widerstand erzielen zu können, ist nicht festzustellen.

Genug, sie vermauerten das zum Schlosse hin führende Thor, befestigten die Stadt und massten sich, was ihnen später besonders zum Vorwurf gemacht wurde, wie schon 1410, so auch jetzt wieder die peinliche Gerichtsbarkeit an<sup>4)</sup>.

Jetzt ergriff aber auch der Hochmeister gegen sie strenge Massregeln. Der Hafen wurde gesperrt, überall im Lande Danziger Kaufmannsgut mit Beschlag belegt<sup>5)</sup>. Bald sah die Stadt, zumal da jede Hülfe ausblieb, die Nutzlosigkeit weiteren Widerstandes ein. Sie unterwarf sich am 5. April

1) Töppen, St. A. I., 161.

2) Serp. rer. Prus. IV., 396. Die Ratswahlen fanden am 22. Februar statt, am 23., nicht, wie Hirsch l. c. angiebt, am 21., erlässt der Hochmeister den erwähnten mahnenden Brief an Danzig. Im März war der Elbinger Tag. Der offene Kampf, welcher am 5. April beendet wurde, kann nur sehr kurze Zeit gedauert haben.

3) Serp. rer. Prus. IV., 400. . . — Satzte der homeister und syne gebittiger mit fulbort der eldsten des landes eine schatzunge obir das land . . . — sunder alleyne die stat Danczk hat sich frebelich dowedir gesaczt und nicht beczalet.

4) Serp. rer. Prus. IV., 310.

5) Ob die Verlegung des Stapels nach Elbing damals, oder schon früher erfolgt ist, muss unentschieden bleiben. Ein Brief des Elbinger Comthurs ist vom 13. Dez. datiert. Gedruckt. Töppen St. A. I., 167. Hier wird die Verlegung des Stapels erwähnt. Eine Jahreszahl ist nicht angegeben. Für 1410 würde sprechen, dass 1411 Danzig durch die Zahlung des Schosses schon genügend gestraft erscheinen konnte, und dass wir in diesem Jahre auch von keinen Aufhebung dieser Stapelverlegung bezweckenden Bitten hören.

von neuem, und alles schien wieder zu gütlichem Austrag zu kommen, als eine rasche That des Comthurs die Lage verschlimmerte. Der Voigt von Dirschau, welcher wahrscheinlich noch keine Nachricht von dem geschlossenen Vergleiche erhalten, hatte Danziger Waren mit Arrest belegt. Darauf hatte er aus Danzig einen drohenden Brief erhalten, welchen er dem Comthur überschickte<sup>1)</sup>. Da der Brief amtlich zu sein schien, forderte der Comthur den Rat zu sich aufs Schloss. Verschiedene Ratsherren, darunter die Bürgermeister, begleitet von mehreren angesehenen Bürgern, erschienen dort; es stellte sich nun aber heraus, dass der Brief nicht im Auftrage der Gemeinde, sondern von einzelnen Mitgliedern des Rates auf eigene Gefahr hin, geschrieben sei. Ob diese es waren, welche der Comthur auf dem Schlosse zurückbehielt, ob wirklich, wie angegeben, bei einzelnen Waffen gefunden worden sind, muss dahingestellt bleiben<sup>2)</sup>. Während die übrigen ungekränkt entlassen wurden, blieben die Bürgermeister Conrad Letzkau und Arnold Hecht, sowie des ersteren Schwiegersohn Bartel Gross als Gefangene auf dem Schlosse zurück.

Die blutige Scene, welche sich jetzt auf der Burg abspielte, haben die spätern Chronisten mit immer grelleren Farben zu schildern versucht, sodass nach ihnen die Gefangenen als lichte Märtyrer der Freiheit, der Comthur Heinrich von Plauen als entmenschter Wüterich erscheint.

In Sorge um das Schicksal der Gefangenen schickte die Bürgerschaft an den Hochmeister Boten, um ihre Freigebung auszuwirken. Der Hochmeister willfahrte ihrer Bitte<sup>3)</sup>; doch nicht die Lebenden, sondern nur die verstümmelten Leichname hatte, allerdings bevor die Gesandten vom Hochmeister zurückkamen, der Comthur ausliefern können. Noch in der Nacht nach ihrer Gefangensetzung hatte der Comthur sie auf grausame Weise hinrichten lassen. Vier Tage lang liess er, sei es, weil er die Folgen der That scheute, oder um die Bürger durch solchen Hohn noch mehr zu kränken, diese über das Schicksal der Gefangenen im unklaren<sup>4)</sup>. Unter dem Eindruck dieses Blutgerichts unterwarf sich Danzig bedingungslos dem Hochmeister<sup>5)</sup>. Auf die Getödeten schob man alle Schuld. Die Stadt musste dem erzürnten Herrn schwere Busse zahlen, bis er sie auf Bitte der anderen

1) Serp. rer. Prus. IV, 400.

2) Nach den Klageartikeln behielt der Comthur vier auf dem Schlosse zurück und hier wird angenommen, dass es die Unterzeichner des Briefes waren. In den erwähnten Gefangenen hatte der Comthur jedenfalls die ihm wohlbekanntesten Häupter der Opposition ergriffen.

3) Serp. rer. Prus. IV, 377. „So gebot der hochmeister dem komptor zeu Dantczke, sulde dy gefangenen vom slosse herabgeben.“

4) Serp. rer. Prus. IV, 376, 377 u. 486.

5) Buscke „Heinrich von Plauen“ S. 147 im B. XVII der altpreuss. Monatsschrift.

Städte wieder in Gnaden annahm. Das Vermögen der Hingerichteten wurde eingezogen.

Diese Ereignisse sind später, je nach dem Parteistandpunkte, sehr verschieden aufgefasst worden. Die Unbekanntschaft mit den Vorgängen auf dem Schloss, die Persönlichkeit Conrad Letzkaus bot der Phantasie der Chronisten willkommenen Stoff. Hirsch<sup>1)</sup> hat zuerst diese verschiedenen Ueberlieferungen geordnet. Er hat aber eine nicht ganz berechnete Vorliebe für die Nachrichten der Danziger Ordenschronik. Gerade diese scheint mir schon manches Sagenhafte und dramatisch Ausgeschmückte zu bringen<sup>2)</sup>. Sie schildert, wie sich die Ratsherren vertrauensvoll zu dem Kreuzherrn Pulsat zu Tische begeben, um nachher durch die Gegenüberstellung des den Kreuzherren entgegengebrachten Vertrauens und der folgenden That diese in desto schwärzerem Lichte erscheinen zu lassen. Aber es könnte ja so gewesen sein! Bedenklicher erscheint schon, dass der Verfasser der Ordenschronik den Comthur die Leichen sogar acht Tage lang behalten lässt, während sie nach der Instruction des Bürgermeisters Jordan nach vier Tagen<sup>3)</sup> ausgeliefert wurden. Die Einziehung der Güter der Verurteilten, eine übliche Folge der Hinrichtung, giebt ihm Stoff zu einer dramatischen Scene zwischen dem Comthur und der Tochter Conrad Letzkaus.

Wenn auch die Berichte aus der Partei des Ordens mit Vorsicht benutzt werden müssen, so werden besonders die Klageartikel für uns schon deshalb äusserst wertvoll sein, weil sie gleichzeitig sind. Zugleich geben sie wohl, wenn auch in der denkbar ungünstigsten Auffassung, in ihrer fast protocollarischen Form die Thatsachen am reinsten wieder.

Freilich werden wir die Gerichteten bemitleiden; unter ihnen besonders Conrad Letzkau, denn er war nach sichern Zeugnissen ein Mann, der dankbar bemüht war, dem Orden sich für das Gute, was dieser an ihm gethan, erkenntlich zu zeigen. Wenn er als Bürgermeister von Danzig es für seine Pflicht hielt, der Herrschaft derartig entgegenzutreten, so mag ihm dieses schwer genug geworden sein. Er musste diesen Conflict der Pflichten mit seinem Leben bezahlen. Das Verwerfliche der That fällt allein auf den Comthur. Dem Hochmeister hat man einen Vorwurf daraus machen wollen, dass er das Verbrechen seines Bruders nicht strafte. Aber konnte er das? Sollte er sich und den Orden eines der energischsten Mitglieder berauben in einer Zeit, wo jeder Mann gebraucht wurde? Dankbar wären ihm die Danziger doch nicht dafür gewesen, höchstens ein Beweis von

1) Scrp. rer. Prus. IV, 384 ff.

2) Scrp. rer. Prus. IV. 375 ff.

3) Scrp. rer. Prus. IV, 377, IV, 486. Für die Notwendigkeit der Herausgabe giebt die Instruction einen sehr natürlichen Grund an.

Schwäche wäre darin gesehen worden. So war es das Beste, dass er die Folgen der That sich zu Nutze machte, und den Vorteil hatte er allerdings davon, dass von Widerstandsgelüsten der Städte, zumal da auch die Ratsstellen entsprechend besetzt wurden<sup>1)</sup>, unter seiner Regierung fürderhin nicht die Rede war.

Kaum war die Opposition der Städte niedergeschlagen, da erhielt der Hochmeister Meldung von einer neuen Gefahr, die ihn bedrohte. Ein Ritter aus dem Culmer Lande enthüllte ihm den Plan einer gegen seine Herrschaft gerichteten Verschwörung, von deren Bestehen Heinrich schon Nachricht aus Ungarn und Böhmen bekommen hatte<sup>2)</sup>.

Es war der frühere Grossschäffer von Königsberg, Georg von Wirsberg, jetzt Comthur von Rheden im Culmer Lande, der sich mit verschiedenen Rittern der Gegend, Mitgliedern der Eidechsen-Gesellschaft, in Verbindung gesetzt hatte, um den Hochmeister von seinem Platze zu verdrängen<sup>3)</sup>. Gründe zu einem solchen Vorhaben glaubten die Verschwörer genug zu haben. Es war ja natürlich, dass Massregeln, wie sie der Hochmeister, um die Polen zu befriedigen, um die Wunden, welche der Krieg geschlagen, zu heilen, für notwendig hielt, auf die Lebensweise der Ordensmitglieder wesentlichen Einfluss ausübten. Nicht nur von den Städten verlangte er ausserordentliche Beihülfe, auch die Ordensconvente mussten all ihr entbehrliches Silber steuern<sup>4)</sup>, und der Hochmeister selbst schickte sein Tafelgerät in die Münze. Schon klagten manche Convente, dass sie nicht mehr ihre „tägliche Notdurft“ hätten. Zugleich hielt der Hochmeister auf strengere Einhaltung der Ordensregel, die bei einzelnen Brüdern schon arg in Vergessenheit gekommen war. In glücklicheren Zeiten hatte der Orden seinen Unterthanen Geld auf Zins bereitwillig geliehen; jetzt musste er die ausstehenden Gelder schärfer, als es sonst wohl geschah, eintreiben. Gerade das Culmer Land hatte unter der Geissel des Krieges am meisten zu leiden gehabt. Auch dort ansässige Ritter des Eidechsenbundes waren des Ordens Schuldner<sup>5)</sup>. Bezüglich ihrer Treue zur Landesherrschaft waren Zweifel sehr berechtigt. Einer ihrer Stifter, Nikolas von Renys, hatte als Bannerführer des Culmer Aufgebots in der Schlacht von Tannenberg eine mehr als zweideutige Haltung gezeigt. Die Nachbarschaft mit den Polen er-

1) Serp. IV, 305 Dass es auch anderweitig zu Hinrichtungen gekommen ist, zeigt Töppen St. A. I, 184.

2) Töppen St. A. I, 186, der hochmeister gewarnet beyde von Behemen und von Ungern und von eyne inwoner des landis, der sich mit ine verbunden und geschworen hatte.

3) Ueber diese Verschwörung bringt alles urkundliche Material Voigt Geschichte, der Eidechsen-Gesellschaft und Töppen St. A. I, 176—190.

4) Voigt, Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft S. 34.

5) Voigt, Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft S. 30.

leichterte die Verhandlungen mit denselben und nur schlecht verhehlten die Ritter den Wunsch, ähnliche Vorrechte, wie der polnische Adel zu geniessen. Unter diese unzuverlässige Ritterschaft war als Comthur von Rheden Georg von Wirsberg gekommen. Aus der Zeit, als er Grossschäfer in Königsberg<sup>1)</sup> gewesen, kannte ihn der Hochmeister als geschickten Verwaltungsbeamten und stellte ihn nun auf diesen Posten, der jetzt auch dadurch besonders wichtig geworden war, weil in Rheden die Gelder und Kostbarkeiten aufgespeichert wurden, welche zur Bezahlung der Kriegsschuld und zur Anwerbung von Söldnern verwendet werden sollten. Auch befand sich der Comthur von Rheden unter den Beamten, welche den Ertrag der Schatzung der Städte in Empfang nehmen sollten<sup>2)</sup>.

Georg von Wirsberg war ein Mann, der auch als Ordensritter auf die Freuden des Lebens nicht verzichten wollte. Dazu brauchte er Geld, und dass er dieses nicht sparte, beweist unter Anderm die Schenkung eines kostbaren Besitztums an seine Maitresse<sup>3)</sup>.

Mit Ernst ermahnte ihn der Hochmeister, der Ordensregel gemäss zu leben und einen Wandel, der dem ganzen Orden Schande bringe, aufzugeben<sup>4)</sup>. Nun nahte auch der Termin, an dem Wirsberg von den eingekommenen Summen Rechnung legen sollte. So war es, wie man wohl vermuten darf, zunächst die Furcht vor Entdeckung, welche den ungetreuen Verwalter zu noch Schlimmerem antrieb.

War er den Rittern seines Bezirks vorher vielleicht schon bei fröhlichem Gelage vertraut geworden, so wurden diese jetzt seine Mitverschworenen<sup>5)</sup>. Nach Ungarn und Böhmen wurden Nachrichten gesendet, welche das Regiment Heinrichs von Plauen als unerträglich schilderten. Mit dem Landesfeinde wurden Verbindungen angeknüpft und das Geld, das man ja reichlich in Händen hatte, scheint dabei eine grosse Rolle gespielt zu haben. Es soll sogar das Streben des Comthurs dahin gegangen sein, den Hochmeister zu beseitigen und selbst an dessen Stelle zu treten<sup>6)</sup>.

Eine Notiz lässt vermuten, dass auch andere höhere Ordensbeamte dem Plane nicht fern standen<sup>7)</sup>.

Nachdem der Hochmeister die Denunziation erhalten, griff er mit gewohnter Schnelligkeit ein. Es gelang aber nur, Georg von Wirsberg selbst

1) Voigt, Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft S. 28.

2) Töppen St. A. I, 162.

3) Voigt, Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft S. 200.

4) Voigt, Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft S. 35.

5) Töppen, St. A. I., 179. Item so hat her sich mit her Nitsche von Renycz und mit andern rittern und knechten versworen.

6) Töppen, St. A. I., 179 . . das her denne selber meister wolde bliben.

7) Töppen, St. A. I., 182. In einem Brief Heinrichs an den Deutschmeister . . . so wolden sie den groskomptur haben gesandt deme konig zcu Polen . . .

und Nikolaus von Renys, den der Voigt von Leipe fing, in Gewahrsam zu nehmen, die andern Hans von Polkow, Friedrich von Kynthenau und Günther von Delau entkamen über die Grenze. Nikolaus von Renys wurde vor ein Rittergericht in Graudenz gestellt, vor dem er ein umfangliches Bekenntnis ablegte<sup>1)</sup>. Er wurde wegen Landesverrats zum Tode verurteilt, und das Urteil auf dem Markte zu Graudenz an ihm vollstreckt. Den schuldigen Comthur verurteilte das Gericht seiner Ordensbrüder dem Gesetze gemäss zu Gefängnis. Den Entflohenen wurde dreimal die Ritterbank auf der Brücke zu Marienburg gesetzt und sie schliesslich in *contumaciam* verurteilt.

Ob Wirsbergs Absichten nun ganz so weitgehend gewesen sind, wie es nach den Zeugenaussagen scheinen kann, darf billig bezweifelt werden. Es ist wohl anzunehmen, dass die Aussagen dem von Renys wenigstens teilweise auf der Folter ausgepresst worden sind. Wunderbar einseitig sind über diese Verschwörung unsere Quellen: Berichte des Hochmeisters, gegründet auf die Aussagen der Gefangenen! Des verurteilten Comthurs Schicksal erregte im Reiche viel Aufsehen; ja einzelne Fürsten, wie der Burggraf von Nürnberg verwandten sich für ihn beim Hochmeister. Am energischsten verlangte seine Freilassung der König Wenzel von Böhmen<sup>2)</sup>. Er hatte den Comthur, der mehrmals in Angelegenheiten des Ordens bei ihm gewesen war, lieb gewonnen und ihn sogar, obwohl es gegen die Regel des Ordens versties, veranlasst, sich in seinen Rat zu schwören. Jetzt verlangte er unter Hinweis auf Wirsbergs Verdienste um den Orden dessen schleunige Freilassung. Selbstverständlich schlug ihm der Hochmeister dieses Verlangen rundweg ab. Hierüber zürnte der leicht verletzte Fürst so sehr, dass er eine Zeit lang sich dem Orden möglichst abgeneigt zeigte, und nach Jahren noch regte ihn der Gedanke an die Gefangenschaft des Georg von Wirsberg auf.

Jetzt, nachdem auch diese Gefahr beseitigt, glaubte der Hochmeister sich sagen zu dürfen, dass er im Lande Ruhe habe, aber viele andere schwere Sorgen bedrängten ihn<sup>3)</sup>. Unter seinen Ordensbrüdern fand der Hochmeister nur wenige, welche ihm diese Sorgen tragen halfen und mit Verständnis seiner Politik zu folgen vermochten. Die meisten Gebietiger

1) Voigt, Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft S. 202. In dem dort abgedruckten Bericht des Hochmeisters über die Verschwörung wird auch der mehrmaligen Ladung vor die Ritterbank gedacht. Daher bin ich mit Buscke a. a. O. S. 150 der Meinung, dass auch bei der Verurteilung des Nikolaus von Renys die Rechtsformen gewahrt wurden.

2) Töppen, St. A. I., 176. Brief Wenzels vom 17. Mai, die Antwort des Hochmeisters vom 16. Juni 1411.

3) Töppen, St. A. I., 181. Brief Heinrichs an den Deutschmeister . . das ictzunt von gots gnaden eyntrechelech und wol im lande steet.

waren auf dem Felde bei Tannenberg geblieben; die, welche jetzt die höchsten Ämter im Orden inne hatten, zeigten sich ihrer Aufgabe selten gewachsen. Teils machte sie hohes Alter unfähig, ihre schweren Ämter mit der notwendigen Frische zu verwalten, teils traten sie dieselben an, ohne genügend für ihre Stellung vorbereitet zu sein<sup>1)</sup>. Die Lücken in den Reihen der Ordensbrüder füllten neue Ankömmlinge, besonders aus Oberdeutschland, aus. Diese waren der Landesart nicht kundig und hatten kein Verständnis für die Pläne des Hochmeisters<sup>2)</sup>. Ausserdem gedachten sie im Orden ein bequemes Leben zu führen und hofften auf schnelle Beförderung. Der Hochmeister aber verlangte strenge Befolgung der Regel des Ordens und volle Hingabe an die Interessen desselben. Zu welchen Entschlüssen seine Massregeln einzelne trieben, hatte die Verschwörung des Georg von Wirsberg gezeigt, das zeigen auch die Nachrichten von der Flucht eidbrüchiger Ordensbrüder nach Deutschland, ja selbst zum Landesfeinde.

Das Verhältnis zu Polen und Litthauen war durch den Abschluss des Friedens keineswegs ein gutes geworden. Wenige Tage nach demselben fangen schon die gegenseitigen Klagen über Gewaltthätigkeiten der Soldaten, über Fortschleppung der unglücklichen Landeseinwohner an. Und selbst, wenn beiderseitig mehr guter Wille, in freundlicher Nachbarschaft zu leben, vorhanden gewesen wäre, als die beiden Parteien in Wahrheit besaßen, so fanden sich in den Bestimmungen des Friedens noch manche Punkte, aus welchen leicht neuer Zwist entstehen konnte und auch entstand. Neben der Geldzahlung an Polen war es besonders die Regelung dreier Punkte, welche Schwierigkeiten verursachte.

Diese waren erstens die Bestimmung über die Freilassung der Gefangenen von Seiten der Polen und Litthauer; dann die Herausgabe der Urkunde über Samayten und endlich das Verhalten des Ordens gegenüber den beiden ungetreuen Bischöfen, welche sich, die verdiente Strafe fürchtend, aus dem Lande geflüchtet hatten.

Der für den Ordensstaat Gefährlichste war der Bischof von Ermland, der andere war der Bischof von Lesslau. Bischof Heinrich von Ermland hatte während der Occupation des Landes die Feinde in jeder Beziehung unterstützt und scheute daher die Rückkehr in seinen Sprengel, welche ihm der Frieden zwar gestattete, jedoch mit dem Zusatze, dass es dem Orden verstattet sein solle, mit ihm nach dem Rechte<sup>3)</sup> zu verfahren.

1) Scrp. rer. Prus. III., 319.

2) Scrp. IV., 379. Went von denselbigen oberlendern quam auff in Preussen hoffart, egennutez, geyrickeit, urkeuscheit, ander laster vele, das vor in Preussen nicht wart gehort.

3) Mon. hist. Warm. V., 414. Excepto dumtaxat domino Episcopo Warmiensi, qui saluum et securum conductum habere debet ad suum episcopatum redeundi, cui Magister et Ordo nichil per violentiam debet facere nisi que posset facere de jure.



Dem Hochmeister lag alles daran, den Bischof überhaupt fernzuhalten und ausserdem hätte er gerne den Bischofsstuhl mit einem zuverlässigen Manne besetzt gesehen. Zunächst machte er den Versuch, den Papst dafür zu gewinnen, dass er dem Bischof den erledigten Sitz zu Merseburg verleihen möchte; doch musste er von diesem Plane abstehen, weil der Landgraf von Meissen diesen durch seinen Kanzler besetzt sehen wollte<sup>1)</sup>. An die Stelle Heinrichs von Ermland sollte nach dem Wunsche des Hochmeisters der Graf von Schwarzburg, ein Anhänger seiner Politik und selbst Ordensbruder, kommen.

Eine Zeit lang hatte der Prokurator des Ordens dem Hochmeister Hoffnung auf Erfüllung seines Wunsches machen können. Hatte sich doch der Papst sehr erfreut über den Friedensschluss geäußert und wollte alles thun, um weiteren Streit zu vermeiden<sup>2)</sup>. Aber der polnische König hatte, sobald er von der Absicht des Papstes, dem Hochmeister zu Willen zu sein, gehört, sogleich aufs energischste die Wahrung der Rechte des Bischofs gefordert; und schliesslich glaubte der Papst keine Veranlassung zu haben, sich um des Hochmeisters willen mit dem freigebigen polnischen Könige zu überwerfen. Auch bei andern Fürsten fand der Hochmeister für seinen Plan nicht die gewünschte Unterstützung.

So lange aber nun der Bischof noch nicht im Lande war, nahm der Hochmeister dasselbe in seine Verwaltung und das Silbergerät in seine Verwahrung<sup>3)</sup>. Doch ermahnte ihn der Prokurator öfters, den Streit nicht auf die Spitze zu treiben. Ernste Warnungen desselben bewogen den Hochmeister denn auch, Pläne, die er wegen Teilung des Sprengels des Bischofs von Cujavien hatte, nicht weiter zu verfolgen<sup>4)</sup>.

Mehr Glück hatte der Hochmeister mit seinen Klagebriefen über die Treulosigkeit der Feinde, die er an die fremden Höfe schickte. Doch nicht Klagen allein enthielten diese Schreiben, welche bis nach England und Burgund gingen, auch Bitten um Truppen und Geld. Wenn seine Wünsche auch selten erfüllt wurden, so erregte sein und des Landes Schicksal und Bedrängnis doch Teilnahme, und die Beschwerden des Polenkönigs fielen auf unfruchtbaren Boden<sup>5)</sup>.

1) Königsberger Staatsarchiv (K. St. A.) Schieblade IV a 23, Schreiben aus Meissen an den Hochmeister 25. Nov. 1411.

2) Schreiben des Prokurators vom 13. Juli 1411. K. St. A. Schiebl. I, 15 über den Eindruck der Friedensnachricht „do was syn der Bobst und alle Cardinal und der ganzce hoff also fro als man lange y keyner sache gewest ist“.

3) Monum. historiae Warmiensis V., 468. Das Silbergerät wird mit Beschlag gelegt „non violento modo neque frivole, sed super exigencia juris et causae vertentis inter Ordinem et episcopum Warmiensem“.

4) Voigt, Geschichte Preussens VII, 154.

5) Solche Klageschreiben, sowohl von Seite des Ordens, als auch von Polen und Litthauen finden sich zahlreich im Königsberger Staatsarchiv.

Es erschien fast unmöglich, dass der Hochmeister, selbst wenn ihn das Land, soweit es irgend konnte, unterstützte, seine Verpflichtungen erfüllen könnte. Zwar gelang es ihm, die Söldnerführer, welche ungestüm ihre rückständige Löhnung forderten, durch Schuldscheine zu beruhigen. Auch gelang es in verhältnismässig kurzer Zeit dieselben einzulösen<sup>1)</sup> und so diese unangenehmen und gefährlichen Gläubiger zu befriedigen.

Auch das Land bedurfte dringend der Unterstützung, und zu seinem Bedauern konnte der Hochmeister nur selten helfend eingreifen.

Diejenigen, von welchen Heinrich mit Recht Beistand erwarten durfte, waren der Landmeister von Livland und der Deutschmeister. Der erstere hatte jedoch schon bedeutende Aufwendungen für den Krieg gemacht und glaubte, seine Ritter und Städte nicht noch mehr belasten zu dürfen; doch versprach er dem Hochmeister den Ertrag einer Bauernschatzung<sup>2)</sup>.

Gänzlich trostlos aber lauteten die Nachrichten aus Deutschland. Der Hochmeister hatte eine Gesandtschaft an die dortigen Comthure geschickt, um ihnen seine Not vorzustellen. Wenn diese seine bedrängte Lage auch zu würdigen wussten, so konnten sie ihm dennoch keine Hilfe gewähren. Auch ein Generalkapitel zu Frankfurt konnte ihn nicht besser bescheiden<sup>3)</sup>. Ein eigentümliches Zeichen ist es, dass der Comthur von Oesterreich schreibt, er könne nicht, wie der Hochmeister verlange, die Ländereien des Ordens versetzen, da Heinrich das Geld für Zwecke aufwenden wolle, für welche die Stifter ihre Güter dem Orden nicht abgetreten hätten<sup>4)</sup>. (Das Verhältnis des Ordens zu König Sigismund wird unten im Zusammenhang behandelt werden.)

Viel gelegen war dem Meister an der Gunst des Königs Wenzel von Böhmen. War er dem Orden abgeneigt, so erhielten aus seinen Landen die Polen leicht Söldner, welche die Aussicht auf Beute und Geld unter des Polenkönigs Fahne lockte. Wenzel hatte sich bisher dem Orden nicht ungnädig gezeigt. Auch hatte er Grund, den Polen zu zürnen,

1) K. St. A. Schiebl. IXa 89 Nov. 1411 Janke von Chotiewicz quittiert über 1400 Gulden in Breslau. Ein Beispiel für viele!

2) Bunge Liv. Esth. Curl. Urkundenbuch IV, 764. Der Landmeister schreibt am 3. April 1411 . . . wir ein schatzunge ober unse gebur wolden machen . . . und das wir von den steden und riddersknechten ein sulches hescheten, das en were uns nicht wol moglich vullzuende.

3) K. St. A. Schiebl.  $\frac{DM}{a}$  Nr. 73a Dienstag v. Martini 1411, Schreiben der versammelten Comthure . . . doram daz leider wir alle die aff dise czyt by eynander gewest sint, von solcher scheden wegen die wir bissher Jn den kriegem der fürsten und herren swerlichen geliden haben. Voigt VII., 157.

4) K. St. A. Schiebl. 105, 203. Die Citate bei Voigt stimmen nicht mehr mit der jetzigen Ordnung des Staatsarchivs überein.

welche seinen Schiedsspruch von 1409 ganz missachtet hatten. Jetzt hatte er sich allerdings darüber geärgert, dass man ohne ihn zu fragen Frieden geschlossen und dass man auf seine Verwendung für Georg von Wirsberg so wenig Rücksicht genommen. Als der Hochmeister ihn um eine Geldhülfe bitten liess, antwortete er daher: „Geld habe er zwar, wolle es aber nicht geben, da er es selbst brauchen könnte“<sup>1)</sup>. Zudem hatte er die böhmischen Balleien des Ordens mit Beschlag belegt und eine Gesandtschaft des Hochmeisters gefangen gesetzt. Eine Sinnesänderung des Königs hoffte Heinrich durch eine Gesandtschaft zu erreichen, die er mit sehr ausführlichen Instructionen am 1. November 1411 unter der Führung des Vogtes der Neumark Albrecht von der Duba an ihn abschickte<sup>2)</sup>. Zugleich sollte dieser dem Könige ausführlich die Gefahr vorstellen, welche ein übermächtiges Polen auch Böhmen bringen könne, und ihm mitteilen, dass der Orden Polen die Zahlung der im November fälligen Rate der Kriegsschuld wahrscheinlich nicht leisten werde. Die erste Rate war, wie erwähnt, entsprechend den Abmachungen am 10. März gezahlt worden. Hierbei hatten die Bevollmächtigten des Ordens die schleunige Freilassung der Gefangenen und die Ausfertigung der Urkunde über Samayten gefordert<sup>3)</sup>. Ueber Samayten, das strittige Grenzgebiet zwischen Litthauen und dem Orden, war nämlich im Thorner Frieden bestimmt worden, dass es nach dem Tode Wladislaus' und Witolds in den festen Besitz des Ordens übergehen sollte. Darüber sei dem Orden eine Urkunde auszufertigen<sup>4)</sup>. Der Besitz dieses Landes hatte deshalb für den Orden einen besondern Wert, weil sich hier das alte Heidentum noch hielt, und der Orden noch Aufgaben vorfand, zu deren Lösung er berufen war, und auf deren Vorhandensein seine Existenzberechtigung sich stützte. Eben diese Gründe aber mussten Polen und Litthauen wünschen lassen, das Werk der Christianisirung in diesem Lande selbst durchzuführen und dadurch der

1) Caro, Geschichte Polens, III., 359.

2) K. St. A., Reg. VI., 74. Bitte an Wenzel, die Balleien wieder frei zu geben K. St. A. Journal-Nummer (J.-N.) 22107, Instruction der Gesandtschaft an Wenzel. Der Registrant VI. ist der sonst als Registrant Heinrichs von Plauen citirte, Registrant V. ein neu gebildeter.

3) Ueber diese Geldzahlungen und die dabei stattfindenden Verhandlungen siehe Töppen, St. A. I., 194.

4) K. St. A. Reg. V., 7. — Item usgenomen das land czu Samayten das der herre konig und herczog Wytowd czu erer beider leben in fredesamer besaczunge halden sullen, es euwere denne das sie es deme orden vor erem tode losen und ufgeben welden, das steen sal an erem Willen und das sal mit uffenbaren briefen bestetiget werden, das sich der orde nach erer beider tode des landes sunder alles hindernis undirwynden mag mit allen rachten und eygenscheften nach uswysunge des briefe die deme orden vormals vorlegen seint obir die czu eynunge des selben landes — —

Welt den Beweis zu liefern, dass sie berechtigt seien, den überflüssig gewordenen Orden abzulösen.

Zunächst aber versprachen die Polen, um die Zahlung zu erlangen, bereitwilligst die Erfüllung der Wünsche des Ordens<sup>1)</sup>. Eine Zusammenkunft der Bevollmächtigten bei Slotorie an der Drewenz verlief auf's freundschaftlichste<sup>2)</sup> und es wurde zur Erledigung aller etwa auftauchenden Streitigkeiten eine Versammlung auf den 8. September anberaumt. Infolgedessen leistete der Orden am 24. Juni auch die zweite Zahlung von 25000 Schock Groschen; auch dieses Mal, ohne mehr als Versprechungen von Polen erlangen zu können. Doch entschuldigte Witold die Verzögerung in der Auslieferung damit, dass die Gefangenen erst weit hergeholt werden müssten<sup>3)</sup>; und Wladislaus schreibt, er hätte noch keine Zeit gehabt, die Ausfertigung der Urkunde über Samayten besorgen zu lassen<sup>4)</sup>. Zugleich aber mahnte Witold um seine Gefangenen, deren besonders die Livländer eine grosse Anzahl weggeführt hatten. Der Landmeister musste aber dem Hochmeister, als er ihm darum schrieb, antworten, dass dieselben schon verkauft seien und sehr schwer wieder zu erlangen sein würden<sup>5)</sup>.

Am 8. September kamen die beiderseitigen Bevollmächtigten in Morin bei Thorn zusammen. Sechs waren von jeder Seite geschickt worden, dreizehn Tage waren sie beisammen und schieden schliesslich, ohne etwas erreicht zu haben<sup>6)</sup>. Gegenseitig klagte man sich des Mangels an Nachgiebigkeit an. Mittlerweile nahte der 11. November, an welchem die dritte Rate gezahlt werden sollte. Das Geld war vorhanden, aber die Bevollmächtigten, unter ihnen der Ordensmarschall Kuchmeister von Sternberg, waren instruiert<sup>7)</sup>, die Zahlung nur dann zu leisten, wenn Polen

1) Sehr gut charakterisiert der Hochmeister das Benehmen der Polen, K. St. A. J.-N. 22107 . . . off eyn sulches daz sie Is vorzihen so lange bis das sie aller dinge bereyrt werden unde Iren offsatz volfuren mogen, als sie vor ge than —

2) Töppen, St. A. I., 194. . . . die fredebrieffe an beyden teylen vollen bestetigen und czu besigeln das auch doselbist volkomlich geschach.

3) K. St. A. Schiebl. XVII., 115. Am 28. März 1411 schreibt Witold . . . das sie sich solches gelobdes unmöglichen hetten verbunden went ettliche us denselben (den Gefangenen) czu Kywen und etliche czu Wytowske weyt in unser landt vorsandt woren . . .

4) K. St. A. J.-N. 22104.

5) Bunge a. a. O. IV., 760 . . . das dieselben gefangen vaste hen und her wite sin gestreuwet und vorkofft . . .

6) K. St. A. J.-N. 22113 Reg. V., 103. Brief des Hochmeisters an Wladislaus. Siehe auch Voigt, Gesch. Preuss. S. 159.

7) Dass nicht Geldmangel die Zahlung verhinderte, beweisen die von Gerstenberg H. v. Plauen S. 48 angeführten Stellen; sie mögen vermehrt werden durch folgende: K. St. A. J.-N. 22108 . . . und was gereit syne bezalunge do czu thun . . . Reg. V., 106 . . . sunder argelist haben wir vorzogen dy bezalunge . . . Siehe auch Töppen St. A. I. 194.

endlich Garantien für die Erfüllung der Forderung des Ordens bieten würde. Zwar waren die vornehmsten Gefangenen freigelassen worden, und die Polen behaupteten daher, dass die Kreuzherrs keinen nennen könnten, den sie noch zurückbehielten<sup>1)</sup>. Heinrich von Plauen aber erinnert an die geringen Leute, von denen sich noch ungefähr 600 in feindlicher Gewalt befänden, und die ihm ebenso viel wert wären, wie die Vornehmen<sup>2)</sup>. Eine Äusserung, die ein schönes Zeugnis für das landesväterliche Herz des Hochmeisters ablegt, der später so oft als Tyrann und Bedrucker des Landes getadelt worden ist.

Ueber diese Verweigerung der Zahlung gerieten die Polen ausser sich, und die Lage wurde viel gespannter als vorher<sup>3)</sup>. Der Hochmeister schickte sogleich den Marschall des Ordens an den König Sigismund, um diesem die ganze Sachlage und die Gründe für die Nichtzahlung klarzulegen.

## Capitel II.

Durch die Veränderung, welche die politische Lage infolge der Vereinigung von Polen und Litthauen erfahren hatte, war besonders der römische und ungarische König Sigismund in eine schwierige Stellung versetzt worden. Er hatte sich vor dem Kriege mit dem Orden verbunden, Polen den Krieg erklärt und seine Feindschaft demselben durch einen Einfall in Südpolen fühlbar gemacht. Dieser Einfall soll sogar auf den Abschluss des doch zunächst für Polen nicht günstig scheinenden Friedens von Einfluss gewesen sein<sup>4)</sup>. Er wird später wenigstens als einer der Gründe angeführt, wobei allerdings in Erwägung zu ziehen ist, dass die Polen lieber durch Sigismund, den Herrn von Ungarn und Deutschland, als durch den gedemüthigten Orden und die eigene Zuchtlosigkeit zum Frieden genötigt sein wollten. Wie fand sich jetzt, nach der Niederlage bei Tannen-

1) K. St. A. Schiebl. XX., 77. Procurator schreibt, die Polen hätten erklärt . . . wir könnten eynen gefangen nicht nennen der noch gefangen were . . .

2) Klageschreiben des Hochmeisters an den König, K. St. A.

3) Der Hochmeister fürchtete schon, als der Tag von Morin keinen Erfolg hatte K. St. A. Schiebl. XX./a. 17 dass . . . nuwer Krig ensprissen und ensteen würde als ich mich besorge. —

4) Lites ac res gestae inter Polonos et ordinem Teutonicorum Tom. II, 242 sagt ein Castellanus „Se scire, quod rex nunquam fecisset illam concordiam in Thorun, nisi fuisset molestia, quam sustinebat a rege Hungariae.“ In ähnlichem Sinne sprechen sich auch andere Grosse, wie Jakobus Palatinus Siradiensis, Sbigneus de Oleschnicza, Nikolaus Erzbischof von Gnesen, welche alle im Kronrate gewesen waren, aus.

berg, Sigismund mit den veränderten Verhältnissen ab? Sollte er allein mit Polen den Kampf aufnehmen oder, sich offen an Polen anschliessend, den Orden fallen lassen? Er entschloss sich zu keinem von beiden, sondern verfolgte in den nächstfolgenden Jahre eine seinem Character entsprechende Schaukelpolitik, die ihm zwar nicht viel Ehre macht, aber doch einigermaßen nützlich gewesen ist. Um aber manche Wandlungen seiner Politik zu verstehen, ist es notwendig, einen Blick auf seine Lage zu werfen und sich in kurzen Zügen seinen Character zu vergegenwärtigen.

Sigismund war mit der zwiefachen Würde eines ungarischen und deutschen Königs bekleidet. Seinen Thron in Ungarn, der lange Jahre bedroht gewesen, hatte er im Laufe der Zeit zu befestigen gewusst. Die stolzen Pläne freilich, welche er einst in betreff der polnischen Königskrone gehegt, hatte er aufgeben müssen. Sein Krieg gegen Polen war den ungarischen Herren gleichgültig, eine rein persönliche Angelegenheit ihres Königs. Für sie war die Feindschaft der österreichischen Herzöge, der Kampf gegen Venetianer und Türken ungleich wichtiger.

Sigismund war aber zugleich deutscher König. Wenn es sein Interesse als Ungarnkönig wünschenswert erscheinen liess, die Kräfte Polens gegen den Ordensstaat gewendet zu sehen, so erforderten dagegen der Vorteil und die Ehre der deutschen Nation gebieterisch eine Unterstützung des Ordens. Eine solche lag auch deshalb nahe, weil in dem Könige die Besorgnis aufsteigen musste, dass nach Ueberwältigung Preussens Polen sich gegen ihn wenden würde. Was verlieh aber Polen diese gefährliche Macht? Vornehmlich seine Vereinigung mit Litthauen. Diese war vor nicht zu langer Zeit erfolgt; und so grosse Erfolge die Vereinigten auch errungen hatten, so waren Keime der Zwietracht doch vorhanden. Diese Zwietracht hervorzurufen, musste der Wunsch aller derer sein, welchen von den Polen und Litthauern Gefahr drohte. Auf diese Möglichkeit weist der Landmeister von Livland den Hochmeister hin, indem er ihn auffordert, an Witold, den Grossfürsten von Litthauen, alle Beschwerden, welche man gegen Polen hätte, einzusenden<sup>1)</sup>.

Auch Sigismund hat sicherlich diese Trennung als etwas Erstrebenswertes vorgeschwebt; er mag sogar Schritte gethan haben, um diesen Gedanken seiner Verwirklichung zu nähern. Wenn aber Caro, Geschichte

<sup>1)</sup> Bunge: Liv. Est. Kurl. Urkundenbuch IV, 798 No. 1905. „umme ein sulchs, ap sich icht gefinden mochte, das die Polan und die Lethhouwen an einander gescheiden mochten werden. Prochaska Monumenta historica medii aevi Poloniae VI, 231 schreibt der Hochmeister 1412 an seine Gesandten in Ofen. Der gleich bitten wir euch ouch, das ir doran stehet, das her (Herzog Witold, über den geklagt wird) von dem konige czu Polan gescheiden werde. Hier soll im Gegensatz zum Vorschlag des Landmeisters der Versuch gemacht werden, den König von Polen dem Bündnisse mit Witold zu entfremden.

Polens B. III S. 362 ff. ausführt, dass es der leitende Gedanke von Sigismunds Politik in allen diesen Jahren gewesen sei, diese Vereinigung zu zerstören, so geht er darin sicherlich viel zu weit. So geistreich und zutreffend seine Ausführungen über die Möglichkeit und die Mittel einer solchen Trennung auch sind, so steht es mit den Beweisen für eine derartige Thätigkeit Sigismunds doch ziemlich schwach. Um diese zu erhalten, zwingt Caro sich, den Angaben des von ihm sonst mit Misstrauen behandelten Dlugosz zu glauben. Eine von Caro S. 367 ff. erwähnte Reise Witolds, welche er zu diesem Zwecke ausbeutet, hat, wie unten erwiesen werden soll, garnicht stattgefunden. Ganz abgesehen davon lag aber eine Beharrlichkeit, die dazu gehört, einen solchen Plan Jahre lang zu verfolgen, garnicht in Sigismunds Character. Aus diesem gerade ist die oftmalige Änderung seiner Politik, sein häufiger fast an Treulosigkeit streifender Wechsel der Partei zu erklären. In zwei Dingen nur zeigte er Consequenz: seine Person in den Vordergrund zu stellen und Geld zu gewinnen. Dass ersteres ihm öfters gelang, zeigen unter Anderem der Tag von Ofen und das Konzil von Konstanz. Wie er letzteres verstand, beweisen vornehmlich seine Verhandlungen mit dem Orden. Nicht ohne Grund befahl der Hochmeister seinen Gesandten, sich ja auf keine Geldbewilligung einzulassen. Denn Sigismund war zugleich, wie der Orden schon erfahren hatte, ein unbequemer Gläubiger. Jegliche Form der Mahnung befindet sich in seinen Schreiben. Bald bittet er freundlich, dann wird er dringend, beruft sich auf seine Verdienste um den Orden und macht alle möglichen Versprechungen für die Zukunft. Ist ihm einmal eine Summe bewilligt, mit welcher Zähigkeit weiss er dieselbe einzutreiben! Deshalb versuchte der Hochmeister, wenn auch unter den grössten Opfern, seiner Schulden gegen ihn so bald wie möglich ledig zu werden, denn er wusste, dass er sich sonst „den von Ungarn zu einem Hauptfeinde“ machen würde. Es wäre aber doch wohl eine Ungerechtigkeit gegen den König, wenn man ihm beabsichtigten Treubruch gegenüber seinen Verbündeten zum Vorwurf machen wollte. Er liess eben seine Freunde fallen, wenn er die Überzeugung gewonnen hatte, dass ein ferneres Bündnis ihm Opfer ohne entsprechenden materiellen Gewinn auferlegen würde. Als Sanguiniker war er schnell bereit, jedweden Plan aufzunehmen und sich für ihn zu interessieren; er liess ihn aber ebenso schnell fallen, wenn sich der Ausführung Hindernisse in den Weg stellten oder etwas anderes ihn lockte. Stand Geldgewinn in Aussicht, dann war er überzeugt, dass alle Schwierigkeiten leicht überwunden werden könnten. Indem er also sich selbst täuschte, täuschte er die andern, welche die Umstände und der Eindruck seiner Persönlichkeit für seine Pläne gewonnen hatten. Und gross muss derselbe gewesen sein; denn ihm hauptsächlich hat er neben seiner

diplomatischen Gewandtheit und der Gunst der Verhältnisse es wohl zu verdanken, dass er, den man im Thorner Frieden kaum berücksichtigt, im folgenden Jahre den Schiedsspruch zwischen Polen, Litthauen und dem Orden zu fällen hatte.

Der Thorner Friede war, obgleich Sigismund am Kriege teilgenommen, am 1. Februar 1411 fast ohne Rücksichtnahme auf ihn geschlossen worden<sup>1)</sup>. „Wenn er wolle, sei er in diesen Frieden, den der Hochmeister ihm mittheilen solle, aufgenommen. So lange, bis er sich erklärt, wolle Polen Frieden halten.“

Dass ihn die Nachricht von dem geschlossenen Frieden sehr erregte<sup>2)</sup>, konnte nicht wunder nehmen, zumal da der Hochmeister kurz nach Abschluss von Sigismund ein energisches, vom 21. Januar datiertes, Schreiben erhalten hatte, das zur kräftigen Fortführung des Krieges mahnte<sup>3)</sup>. „Der König selbst, der als Erbe Jostens unmittelbarer Nachbar des Ordens geworden, wollte ins Feld ziehen.“ Jetzt stand er allein Polen-Litthauen gegenüber. Bereitwillig ergriff er daher die Gelegenheit, sich mit Polen zu einigen, und zwar wurden die Vorverhandlungen durch ungarische und polnische Magnaten geführt.

Um mit Polen-Litthauen Frieden zu bekommen, genügte nicht, dass Sigismund erklärte, den Thorner Frieden annehmen zu wollen; es waren auch sonst noch mannigfache Irrungen wegen strittiger Grenzgebiete zwischen beiden Reichen beizulegen. Schon am 17. Februar<sup>4)</sup> ernannte der Polenkönig, welcher alle diese Verhandlungen im engsten Einverständnis mit Witold führte, die von ihm Beauftragten. Infolge der sogleich abgeschlossenen Verträge ruhten die Feindseligkeiten Frühling und Sommer hindurch. Im November wurde der zunächst bis zum Martinstage (11. November) 1411<sup>5)</sup> geschlossene Waffenstillstand bis

1) Bestimmung des Thorner Friedens aus K. St. A. Reg. V. 7: Item in dieser barchtunge und frede sal ingeslossen sein, ab er wil der herre Segemund, konig czu Ungern deme der meister ane sumen sal offenbaren und empieten die Weise dieser voreinunge und vorsichern und gewis machen den herren konig czu polan von deme Willen etc. . . . .

2) Der Hochmeister schreibt K. St. A. Schiebl. XX, 81 an den Bischof von Würzburg: Die Könige von Böhmen und Ungarn seien ungnädig umb den willen, das wir die berichtunge mit dem konyge von Polan sunder eren Wissen gemacht.

3) K. St. A. Schiebl. XXa Nr. 64. Brief Sigismunds vom 21. Januar 1411 Ofen: dorumb wollest ernstlich doran sin, das der krieg wider den von Polan vast getriben und das ouch fürbassine kein fred ufgenomen werde.

4) Urkunde bei Prochaska Monumenta historica medii aevi Poloniae B. VI, 219. Urkunde für die ungarischen Grossen, zugleich darin der Bericht über die Erfolge der ersten Zusammenkunft. Dogiel Cod. dipl. Pol. I, 42.

5) Vertrag vom 19. November 1411. Dogiel, Cod. dipl. I, 43.



zum 15. August des folgenden Jahres verlängert und zugleich ein Zusammenkunft der Fürsten in Aussicht genommen. Sigismunds Verhältnis zu dem Orden war dabei insoweit Rechnung getragen, als er an diesen Waffenstillstand nicht gebunden sein sollte, falls der Orden angegriffen werden sollte; wäre dieser der Angreifer, so sollte Sigismund die strengste Neutralität bewahren. Die Fürsten, welchen dieser Vertrag durch die Kommission aus Szramowice zugeschiedt wurde, bestätigten ihn. Sigismund konnte sich zu demselben Glück wünschen, denn eine Trennung zwischen Polen und Litthauen schien jetzt aussichtsloser denn je. Waren doch Witold und Wladislaus, in deren Begleitung sich der päpstliche Legat Branda Castiglione befand, fast den ganzen Sommer über beisammen gewesen. Mit Besorgnis<sup>1)</sup> aber hörte der Hochmeister von der Freundschaft zwischen Ungarn und Polen. War das Bündnis mit Sigismund ihm auch nicht allzu nützlich gewesen, so lähmte Sigismunds Feindschaft doch etwas die Polen, während diese, vor dem Könige sicher, den Orden noch mehr als bisher bedrängen mussten.

Es ist oben auseinandergesetzt worden, welche Misshelligkeiten sich zwischen dem Orden und Polen von neuem erhoben hatten. Im Thorner Frieden war für Streitigkeiten, die infolge desselben entstehen könnten, der Papst als Schiedsrichter vorgesehen worden. Derselbe zeigte sich in der Folge, zum Beispiel bei der Angelegenheit des ermländischen Bisthums, dem Orden nicht geneigt, so dass sich die Ordensboten bald nicht allein auf ihn, sondern schon an dem Tage von Morin, am 8. September 1411, zugleich auf das Reich und die Kurfürsten beriefen. Nachdem im November der Hochmeister die Zahlung verweigert hatte<sup>2)</sup>, fürchtete er fast täglich den Ausbruch eines Krieges, und von dieser Zeit bis in den März des folgenden Jahres hielt er eine beträchtliche Anzahl von Söldnern im Lande<sup>3)</sup>. Trotz seiner Verhandlungen mit den Polen hatte Sigismund unter der Hand wieder nähere Beziehungen zum Orden anzuknüpfen versucht. Er hatte eine Gesandtschaft nach Marienburg geschickt, welche gegen Zahlung einer ungeheuren Summe — es werden 600 000 Gulden

1) K. St. A. J.-Nr. 22107. Aus einer Instruktion an den König von Böhmen 1. November 1411: Item wo der herre koning czu Ungern eyne frede macht mit deme von Polan so ist es czu furchten, das das sey des Cristenthums desses Ortes Vorterpnisse. Dieses Schreiben auch benutzt von Voigt VII, S. 159, 160.

2) K. St. A. J.-N. 22115: do vorzoch unser homeister dy bezcalunge und wolde das gelt nicht usgeben, her welde vor das heilige reich und seyne herren korfursten . . uff eyn sulches ap is czu krige queme das sy nicht sprechen her hette seyne und der Cristenheit vinde gesterket mit seyne gelde.

3) K. St. A. Schiebl. XXa, 27. Schreiben Albrecht Rothes; wohl auf diese Zeit bezüglich: also ganz gemerket hat und irkant das sich die polan mit ganzem ernste anrichten czu krige.

genannt — dem Orden ein neues Bündnis antragen sollte. Doch lehnte der Hochmeister, der weder das Geld besass, noch Sigismund traute, die Sache ab. Aber nicht allein die Motivierung dieser Ablehnung, sondern auch, wie oben erwähnt, die Notwendigkeit, den römischen König mit dem Verhalten der Polen und Litthauer bekannt zu machen und die Nichtbezahlung der dritten Rate zu erklären, bewog den Hochmeister „nach Rate seiner Gebietiger“ den Marschall des Ordens Kuchmeister von Sternberg an den König zu senden<sup>1)</sup>. Zugleich erhielt jener den gemessenen Befehl, sich auf keine Geldbewilligung einzulassen.

Die Sendung Kuchmeisters bewirkte sehr bald einen Umschwung der Politik Sigismunds. Dass die Aussicht, vielleicht doch Geld vom Orden zu erlangen, dazu wesentlich mitgewirkt hat, zeigen nur zu deutlich die

Anmerkung. Caro a. a. O. S. 368 lässt diese Sendung erfolgt sein infolge des erwähnten Schreibens des Landmeisters von Livland S. 20 wegen der Ereignisse in Litthauen. Dieses Schreiben ist datirt vom 23. November und aufgegeben in Fellin. Am 30. November [K. St. A. Schiebl. IV, 5. Schreiben Sigismunds St. Andreas-Tag 1411 (30. November).] befand sich aber Kuchmeister nach einem Schreiben Sigismunds schon in Ungarn. Welche Gründe den Hochmeister zu dieser Sendung in Wahrheit bewogen haben, ist oben dargelegt worden. Ferner irren Voigt und Caro und mit ihnen Gerstenberg, welcher dieses aus Caro übernommen hat [Caro B, III, S. 368.], wenn sie im November dieses Jahres Witold nach Ungarn reisen lassen. Dieser Irrtum wäre an und für sich weniger bemerkenswert, wenn nicht Caro an diese Reise zum Teil seine Folgerungen, die Politik Sigismunds betreffend, anknüpfte. Caro selbst giebt für diese Reise als einzige Quelle ein Schreiben des Landmeisters von Livland an. Es ist dieses das oben erwähnte vom 23. November; der Inhalt ist folgender [Gedruckt bei Bunge a. a. O. IV, 798 Nr. 1905.]: Der Landmeister benachrichtigt den Hochmeister von verschiedenen Schritten Witolds, von seiner Absicht, die Gefangenen herauszugeben und Anderem. Dann folgt der Satz . . . Ab sie euch geworden (die Gefangenen) sin edder nicht, das wissen wir nicht. Dann folgt: Und haben uns ouch geschreiben [Die Boten des Landmeisters.], wie der bischof zur Wille und wol X andere bischoffe mit im zum tage ken Ungarn gezogen. Dieses „mit im“ bezieht Caro auf Witold und erhält so die wunderbare Ungarnfahrt des Grossfürsten. Es kann aber doch nur auf den Bischof zur Wille bezogen werden. Ganz klar wird diese Beziehung durch folgendes. Auf die erwähnte Stelle folgt „Und ist das der tag am ende dirgeit, so sullen die bischoffe dornach arbeiten mit allem fleisse das der tag vorlenget werde.“ Was sollte wohl diese Erwähnung der Bischöfe, wenn der Grossfürst selbst zugegen gewesen wäre?

Was die Bischöfe dort in Ungarn gewollt haben, darüber lassen sich nur Vermuthungen anstellen. Wichtiges muss dort für Litthauen verhandelt worden sein, denn der Landmeister meint, dass an diesem Tage „all der Litthouwer bedriff liegen“.

<sup>1)</sup> K. St. A. J.-Nr. 22108. Schreiben vom 1. November 1412. „Des sante der homeister synen Obirsten Marschalk czu dem herren von Ungern umbe eyn sulchs das her den Orden entschuldigte das her des geldes nicht hette noch vermochte (bezieht sich dem Zusammenhang nach auf die erwähnte Subsidiensforderung Sigismunds) und Jm aldo czu irkennen gebe des Ordens gebrechen . . . Und wie wol der homeister syme Obirsten Marschalk ernstlich mete hatte gegeben, das her sich zu keynem gelde verpflichteu solde.

bald darauf mit dem Marschall geschlossenen Verträge. Jetzt erinnert sich Sigismund, dass er als römischer König die Pflicht habe, sich des Reiches, dessen Glied der Orden ja gleichfalls sei, anzunehmen<sup>1)</sup>).

Mit Lebhaftigkeit geht er auf eine an ihn gerichtete Aufforderung der deutschen Fürsten ein, sich im Interesse des Ordens fernerhin zu bemühen. In alle Lande gehen seine Mahnschreiben, man möge keine Unterstützung den Polen gegen den Orden, der ein fester Schild der Christenheit sei, gestatten. Ein Krieg zwischen Polen und dem Orden werde leicht das Reich, ja die ganze Christenheit in Mitleidenschaft ziehen<sup>2)</sup>. Aber dieser lebhaft zur Schau getragene Eifer, diese geharnischten Schreiben waren nur das Vorspiel zu Grösserem, was er für den Orden zu thun beabsichtigte.

Am 3. Januar des nächsten Jahres schloss König Sigismund zwei Verträge mit Kuchmeister ab, deren Spitze gegen Polen gerichtet war. Der erste<sup>3)</sup> bestimmte, dass gegen eine Summe von viermalhunderttausend ungarischen Gulden Sigismund dem Orden, wenn er widerrechtlich von Polen oder Witold angegriffen würde, beistehen sollte. Bleibe alles friedlich, dann wolle er auf einem Tage zu Frankfurt an der Oder mit Beirat der Kurfürsten Polen und den Orden endgültig versöhnen. Das Geld wollte der König auf die Anwerbung von Söldnern verwenden<sup>4)</sup>. Bewegte sich dieser Vertrag noch in den Grenzen des Möglichen, wenn auch der Preis nach den bisher mit Sigismund gemachten Erfahrungen ein sehr hoher war, so erscheint dagegen der andere völlig wie ein Luftgebilde, welches sich der König und der Marschall vorgezaubert haben.

1) K. St. A. Schiebl. XXa Nr. 73. Sigmund schreibt vom Reiche „das leyder swerlich czurissen und vorfallen ist“.

2) Schreiben Sigismunds an Burggraf Friedrich v. Nürnberg, Aschbach: Kaiser Sigismund I., Beil. VI. Wann uns aber nu vorbracht ist, daz dieselbe Richtunge also grobelich überfaren sy und werde, daz wir besorgen, daz aber nu kriege nicht allein zwischen dem vorge. Orden und dem von Polan, sundern uns auch dem Riche und ander Christnerlande erwecket werde; ähnlich lautende Briefe wurden an viele Fürsten und Städte geschickt.

3) Original-Urkunde im K. St. A. Kuchmeister verpflichtet sich dem Könige gegenüber „im ein Summe geldes mit namen vierstundhundertusend gulden zu geben“ . . . Von der Summe sollen gezahlt werden 10 000 Ungrischer gulden ycz und hie zu Ofen und 15 000 derselben gulden auf Pffingsten zu Thorn. Caro III., 377 giebt die verabredete Subsidiensumme auf 375 000 Gulden an. So ist die Summe auch im Hauptvertrage K. St. A. Schiebl. XXa 73 angegeben, aber, wie aus Vorhergehendem deutlich ersichtlich, ist dieses die von Sigismund nach Abzug der 25 000 Gulden gestundete Summe. Voigt VII, S. 164 ff.

4) K. St. A. Reg. V, 33. „Wir und unser Nachkomeling . . . sullen und wullen czu der Ewigkeit dem selbigen Orden gegenn dem Königrich von Polan und Witowd helfer . . .“

Wenn man sich die damalige Lage der beiden Teile, die Erschöpfung des Ordens, die so vielfach bedrohte Stellung Sigismunds auf der einen, die aufstrebende Macht des mit Litthauen verbundenen Polen auf der andern Seite vergegenwärtigt, so ist man fast geneigt, einen Vertrag, wie diesen, in welchem Sigismund verspricht<sup>1)</sup> „Das wir by unsern kuniglichen Worten gerett und ussprochen haben. Ob der Almechtig got fugen wurde, daz wir das kunigreich zu Polan gewinnen daz wir dann die lande zu Dobrin und zu der Koya deme vorgebant Orden lediglichen geben und volgen lassen wollen one alle hindernisse und widersprechen“, für einen Scherz zu halten.

Im Besitz solcher Versprechungen glaubte nun Kuchmeister des Dankes des Hochmeisters gewiss zu sein. Dass er gröblich gegen seine Instruktion gehandelt hatte, bekümmerte ihn wenig. Wie enttäuscht musste er sich fühlen, als ihm statt Dank Vorwürfe zu teil wurden<sup>2)</sup>. Der Hochmeister wollte von den Subsidienveträgen nichts wissen, und nur eine Schuld von 25 000 Gulden erkannte er an. Von dieser Gesandtschaft scheint der tiefe Zwiespalt zwischen Heinrich und Kuchmeister herzu-rühren, der in seinem Verlaufe für ersteren so verhängnisvolle Folgen haben sollte. Dennoch hatte der Marschall, wie nicht zu verkennen war, auch abgesehen von diesen Veträgen manches erreicht. Sigismund war von neuem für die Sache des Ordens interessiert; und das war bei diesem Monarchen schon ein verhältnismässig grosser Gewinn. Wenn die erwähnten Veträge auch sonst natürlich geheim blieben, so liess Sigismund sich doch einigermassen kriegerisch vernehmen. So schreibt er unter dem 9. Januar dem Könige von Dänemark von seiner Absicht, dem Orden im Kriegsfall zu helfen<sup>3)</sup>.

Auch hatte dieses zur Schau getragene Interesse Sigismunds den Hochmeister dem Vorschlage des Königs noch mehr geneigt gemacht, ihn selbst als Schiedsrichter, allerdings gemeinsam mit dem Kurfürsten in seinen Streitigkeiten mit den Polen anzurufen. Dieser Gedanke war, wie erwähnt, schon bei der Weigerung der Zahlung der dritten Rate und auf dem Tage von Morin aufgetaucht, und seitdem hatte sich der Papst

1) Die Urkunde gedruckt bei Kotzebue: Preussische Geschichte B. III; im Original im K. St. A. mit völlig unverletztem Siegel.

2) K. St. A. J. N. 22108. Dem Marschall war verboten worden, sich auf Geldbewilligungen einzulassen. „Dennoch lis Is des Ordens Marschalk nicht Gunder ergap sich das der Orden dem von Ungern eyne nemliche summe geldes sulde Gunder hat gegeben.

3) K. St. A. Schiebl. XXa, 66. Sigismund berichtet über seinen Waffenstillstand mit Polen, sagt dann „usgenommen ab der den Orden offentlig und widder recht krigen wolde, das wir denne dem Orden helffen mogen, das wir ouch alsdann mit gotes hulffe getrülichen czu thun meynen.

dem Orden auch nicht freundlicher erwiesen<sup>1)</sup>. Hatte doch der Hochmeister besonders bei dem Handel mit den Bischöfen vergeblich gehofft, vom Papste unterstützt zu werden. Der Orden konnte dem geldbedürftigen römischen Hofe zu wenig gewähren, von Polen erhielt derselbe eine jährliche „Ehrung“ von 20 000 Gulden; und eben jetzt hatte Wladislaus eine stattliche Gesandtschaft nach Rom geschickt, um sich die Gerechtigkeit seiner Sache bestätigen zu lassen. Der Papst hatte erklärt, wenn sich die Parteien seinem Spruche nicht fügen würden, dann wolle er den widerstrebenden Teil auf's härteste bestrafen. Leider liessen zur Zeit die Venetianer seine Legaten nicht durchreisen!

Auch die Polen schienen einem Schiedsspruch Sigismunds nicht abgeneigt, und so stand vielleicht auf diese Weise eine Einigung in Aussicht. Sigismund war aber nicht allein durch die Hoffnung auf Subsidien bewogen worden, sich wieder enger an den Orden anzuschliessen. Er musste einen Rückhalt suchen, weil seine Feinde, die Venetianer und Herzog Ernst von Oesterreich, die Freundschaft Polens suchten. Von den ersteren erzählt es Dlugosz; und die Verhältnisse lassen die Nachricht nicht unglauwürdig erscheinen. Herzog Ernst aber hatte sich an den Hof nach Krakau begeben und dort mit der Hand der Prinzessin Czymbarka von Masovien, der Nichte des Königs, zugleich ein Bündnis mit Polen erlangt<sup>2)</sup>.

Es blieben aber die erwarteten Subsidien vom Orden aus, nur eine Summe von 25 000 Gulden bekannte der Hochmeister schuldig zu sein; dagegen kamen immerwährende Klagen des Ordens über eigenen Geldmangel. Sigismund sah ein, dass ein Festhalten an dem Bündnisse ihm keinen Vorteil bringen konnte. Zugleich hatte er den lebhaften Wunsch, sich des Reiches anzunehmen, denn noch war er nicht einmal gekrönt. Bevor er sich aber aus Ungarn wegbegab, musste sein Verhältnis zu Polen geregelt sein.

1) K. St. A. Reg. V, 151. Schreiben des Hochmeisters an den Prokurator 26. Februar 1412 „das dem Babste unser und der Cristenheyt not und sache nicht also czu herzen geet als wir gehafft hatten . . . und synd dem mole das wir so cleynen trost an dem Babste beyfunden, zo wellen wir lieber unser sachin furdern an unserem herren dem Romischem und Ungerischem Koninge hofe wenn im hofe czu Rome, in den dy Polan oucht nicht wellen, und dorumme syn wir alle unser sachen czu demselben unserm herren von Ungern czu gleiche und rechte gegangen und wellen yr by ym bliwen als wir ouch in unserm andern brieften schryben.

2) Schreiben Sigismunds ins Reich Aschbach I, Beil. VII, 29. Januar. So ist uns auch gewisslich furkommen, das der obg. Ernste zu dem vorgehen von Polan itzund geryten sy, und das er der Nyfftel eine In der E nemen . . . und sich also zu Im tun und gefrunden wulle.

Jetzt nimmt Sigismund den schon im November gefassten Plan einer persönlichen Zusammenkunft mit dem polnischen Könige wieder auf. Dieser kam bereitwillig entgegen. Die durch den Grafen von Cilly, einen Oheim der polnischen Königin, Nikolaus von Gara und den päpstlichen Legaten Branda Castiglione überbrachte Einladung an das polnische Königspaar wurde angenommen.

Am 9. März<sup>1)</sup> reiste die Königin, am 10. der König von Sandecz ab in Begleitung des Herzogs Ziemowit des Älteren und Boleslaw von Masowien und des Fürsten Korybut von Nowgorod. Am 12. März begrüßten sich die Monarchen auf der Höhe des Scheidegebirges. Jetzt erfolgte schnell die Einigung. Schon am 15. März wurde in Liblo am Poprad der Friedensvertrag zwischen Polen, Litthauen und Ungarn geschlossen, den die Könige am folgenden Tage beschworen, und welchen Witold von Troki aus bestätigte<sup>2)</sup>.

Die Fabeleien, welche Dlugoss bei dieser Gelegenheit vorbringt, hat Caro S. 380 ff. Anmerkung völlig zurückgewiesen. Der Kreuzherren wurde in diesem Vertrage, durch welchen nur die Grenzverhältnisse zwischen den drei Mächten geregelt wurden, garnicht gedacht. Doch benachrichtigte Sigismund noch an demselben Tage den Hochmeister von dieser Zusammenkunft<sup>3)</sup>. Während sich die polnische Königin Anna bald nach Krakau zurückbegab, reisten die Könige zunächst nach Kaschau, von wo aus sie im Laufe des Frühlings die bedeutendsten Städte Ungarns besuchten.

Die Folgen der neuen Freundschaft zeigten sich zunächst in der Übertragung des Schiedsspruches zwischen Sigismund und den Venetianern an Wladislaus; dann wurde ein Abkommen zwischen Herzog Ernst und Sigismund vereinbart<sup>4)</sup>. Den grössten Erfolg aber hatte dieser selbst zu verzeichnen, da ihm der Polenkönig, auch hierin der Zustimmung Witolds gewiss, den Schiedsspruch zwischen Polen-Litthauen und dem Orden übertrug. Ende März gingen die Boten Sigismunds von Kaschau aus und luden alle Welt ein zu dem grossen Tage nach Ofen, vierzehn Tage nach Pfingsten<sup>5)</sup>.

1) Caro, III, 380.

2) Bestätigungsurkunde Witolds gedruckt Prochaska a. a. O. B. VI, die übrigen hierher gehörigen Urkunden bei Dogiel.

3) Schreiben Sigismunds gedruckt Raczyński, Cod. Lituaniae S. 152.

4) Aschbach Geschichte Sigismunds B. I, Beil. IX. Schreiben des Grafen von Cilly an den Bischof von Passau: „dann sunder wisset, das wir uns faste und grosslich gearbeitet und gemüet haben zwischen unserm herrn den konig (Sigismund) und dem könig von Polan . . . dann umb unsern Herren Hertzog Ernst ist itzt auch gefridet von dem nechsten sant Gorgentag über Jar.

5) Schreiben Sigismunds über seine Ernennung zum Schiedsrichter Dogiel IV, 87 (25. März). Beistimmung Wladislaus Dog. IV, 87 (26. März). Abreise der Gesandtschaft zum Hochmeister 5. April 1412 Schiebl. XX, 75. K. St. A.

Wie oben erwähnt, war die Zeit vom November 1411 bis zum März 1412 für Preussen eine sehr unruhige gewesen. Der Hochmeister, der mit fieberhafter Thätigkeit an der Verstärkung der Grenzburgen arbeiten liess<sup>1)</sup>, sah sich gezwungen, Söldner zu halten<sup>2)</sup>, deren Einquartierung für das erschöpfte Land eine neue Last war. Erfreulich war dem Hochmeister die Unterstützung der Hansestädte, deren Hilfsvölker die kritische Zeit über im Lande blieben<sup>3)</sup>.

Als die Zahlung der dritten Rate ausgeblieben war, hatte König Wladislaus erzürnt die Bürgen des Hochmeisters zu sich nach Krakau gefordert<sup>4)</sup>. Zugleich aber trafen andere Schreiben des Königs ein, in denen er auf's lebhafteste beklagte, mit Heinrich in keinem besseren Verhältnis zu stehen. „Er habe gehört, dass Heinrich mit seinen Unterthanen nicht fertig werde und deshalb Söldner sammle, die hinwiederum ihn zum Kriege gegen Polen zu drängen suchten<sup>5)</sup>. Weshalb er sich nicht an ihn um Truppen gewandt hätte, er würde seinem lieben Nachbar gern helfen.“

Mit ausgesuchter Höflichkeit antwortete Heinrich. Den Hieb des Königs parierte er geschickt, indem er schrieb, er habe den König nicht in Verlegenheit bringen wollen mit einer derartigen Bitte, da er jedenfalls seine Söldner — er werbe ja noch immer mehr an — selbst brauche. Dass nach Preussen fremde Kriegsgäste kämen, dürfe den König nicht beunruhigen, da sie ja im Frieden lebten<sup>6)</sup>.

Beiden Teilen willkommen war daher die Einladung des römischen Königs; beide hofften das Beste vom Entscheide und unterwarfen sich demselben im voraus bereitwilligst<sup>7)</sup>. Der Hochmeister war allerdings, durch Versprechungen Sigismunds veranlasst, der Meinung, dass die Kurfürsten, welche den Orden begünstigten, zu dem Spruche hinzugezogen werden sollten<sup>8)</sup>. Die Geleitsurkunde<sup>9)</sup> für die Gesandten des Ordens stellte

1) Voigt VII., 170, 171.

2) *Scpt. rer. Prus.* III., 328. Vc. giefenyen und besazte alle huser an den grenitzezen . . . . .

3) *Scpt. rer. Prus.* III., 329.

4) *K. St. A. Schiebl.* XX., 79.

5) *K. St. A. Reg. V.*, 99. „Et nunc datum est nobis intelligi quod per Stipendiarios et alios armatos exercitus vestros ad guerras nobiscum inchoandas preparatis. Voigt VII. S. 162.

6) *K. St. A. Reg. V.*, 106 Dez. 1411, Schreiben des Hochmeisters: . . . . . so danken wir . . . . . die euern uns in unsern noten zu hulffe zu senden . . . . . sundir do wir dirfaren das Ir nach Soldenern sandtet do gloubeten wir das Ir der euwer selber wol bedurffen wurdet also das wir euwir gnaden dorum nicht mühen turften. Voigt 162.

7) Am 18. Mai betreffende Erklärung Heinrichs Dogiel IV., 90.

8) *K. St. A. J.-N.* 22108. Der König hatte versprochen „das das dirkenntnisse und der usspruch nicht alleyne durch den von Ungern geschen solde, Sundern ouch durch die korforsten gemeynlichen und Ire Rethen.“

9) Original der Urkunde *K. St. A. Schiebl.* 64, 19.

Wladislaus in Kaschau in Ungarn aus. Zuerst zeigte sich der Hochmeister, wie erwähnt, sehr erfreut über die Aussicht, dass die Sache vor einen Schiedsrichter kommen sollte, von dessen Spruche er sich alles mögliche Gute versprach<sup>1)</sup>; später klagt er auf's bitterste über Sigismund, dass er ihn getäuscht und nicht Interesse am Orden, sondern Geldgier seine Schritte bestimmt habe<sup>2)</sup>. Zu diesem bitteren Urteile gelangt auch Johann v. Posilges Fortsetzer, wenn er Script. III., 330 sagt „wend was gutes willen der herre koning von Ungern vor bewyset hatte, das tat her alles dorumb, das der ordin im gut und geld sulde habin gegeben.“

Am Pfingsttage 1412 brach die stattliche Gesandtschaft des Ordens auf, um über Breslau nach Ofen, wohin König Sigismund sie berufen, zu reisen<sup>3)</sup>. Der Führer der Gesandtschaft war, wohl nicht zur Freude des Hochmeisters, Kuchmeister von Sternberg, der Marschall des Ordens. Ihn begleiteten nebst dem Erzbischof von Riga und den Vertretern der grossen Städte die vornehmsten Gebietiger<sup>4)</sup>. Zwei derselben, Werner von Tettingen, der Comthur von Elbing, und ein Plauen, ein Vetter des Hochmeisters, sollten des Ordens Haupthaus nicht wiedersehen. Der eine starb auf der Rückreise in Kaschau, der andere in Prag<sup>5)</sup>. Die Teilnahme der Abgeordneten der Städte, welche wohl hauptsächlich die in Frage kommenden Handelsinteressen wahrnehmen sollten<sup>6)</sup>, konnte vielleicht als ein Zeichen aufgefasst werden, dass schon jetzt der Hochmeister die Notwendigkeit einsah, seine Unterthanen in so wichtige Verhandlungen Einblick gewinnen zu lassen. Neben genauen Instruktionen, die sich dahin aussprachen, dass die Gesandten sich auf keine Geldbewilligung, keine Abtretung von Land und Leuten<sup>7)</sup> oder eine Verhandlung über interne Angelegenheiten des Ordens einlassen, sondern nur auf Erledigung der strittigen Punkte dringen sollten, führten sie, um ihre Ansprüche belegen zu können, ein reiches Aktenmaterial mit sich<sup>8)</sup>. Es befanden sich darunter die Gnadenbriefe der Kaiser

1) K. St. A. J.-N. 22115. Aus einem Schreiben nach Nürnberg betreffend die Bereitwilligkeit des Ordens den Schiedsspruch Sigismund und den Kurfürsten anzuvertrauen „haben wir mit froydem und gutem willen unser sachen an . . . . .“

2) Hochmeister schreibt in betreff Sigismunds an den Deutschmeister K. St. A. Schiebl. XX., 68 „dor us wir ouch merken, das man anders nichten an uns suchet denne unser gelt.“

3) Notiz über die Abreise K. St. A. Reg. V., 167.

4) Script. rer. Prus. III., 330.

5) K. St. A. Schiebl. I/a., 113 Schreiben des Prokurators.

6) Töppen, Ständeakten I., 201. Bericht der Städteboten.

7) K. St. A. Schiebl. XXI., 5. Disse berichtunge haben unser Gebittiger vorleybit und gemacht bobin unser geheisse . . . , wen wir befulen in ernstlich daz unsers ordens landt und louthe Grenitzen addir schaden Jn keiner hande weys obirgeben sulden.

8) Verzeichnis der mitgeführten Akten K. St. A. Schiebl. XX/a. 8.



und Päpste, die Friedensschlüsse mit polnischen und litthauischen Fürsten, die Urkunden über die Grenzlande und die Bistümer.

Die Streitpunkte, um deren Erledigung es sich in erster Linie handeln musste, waren die Regelung der immerwährenden Grenzstreitigkeiten, die Entscheidung über Freigebung der Gefangenen (cf. Brief über Samayten), auf der einen, Zahlung der Schuldsomme auf der andern Seite und schliesslich die Frage wegen der Bischöfe.

Aber diese Verhältnisse des Ordens waren es nicht allein, welche Sigismund auf dem Tage zu Ofen beschäftigten. Mit Staats-Geschäften verschiedenster Art wechselten Turniere und Jagden. So stattlich auch die Ordens-Gesandtschaft auftreten mochte — hatte sie doch, wie der Hochmeister später bedauernd bemerkte, 10 000 Gulden gekostet<sup>1)</sup> — so verschwand sie dennoch unter der Menge der herbeigeströmten Fürsten und Ritter. Aus allen Teilen Deutschlands, besonders aber aus Schlesien, waren die Herren zu dem Feste des prachtliebenden Königs gekommen.

Die Begleitung des Polenkönigs hatte die Stärke eines kleinen Heeres, und selbst fern wohnende Völker, wie die Tataren waren vertreten. Dass bei so mannigfachen Zerstreungen, wie sie der königliche Wirt seinen Gästen bot, die Entscheidung nicht so schnell gefällt wurde, wie man es auf der Marienburg erwartete, kann nicht Wunder nehmen. Indess hatten der König oder seine Räte öftere Vorbesprechungen mit dem Marschall, der bis zuletzt gutes Vertrauen zu Sigismund hatte und auf einen günstigen Spruch hoffte<sup>2)</sup>. Weniger zuversichtlich scheint jetzt der Hochmeister gewesen zu sein. Während sich seine Gesandten in Ofen befanden, musste er ihnen neue Klagen über Witold zuschicken, der eine Burg Welun auf altem Ordensbesitz erbaut hatte<sup>3)</sup>. Dann hatte er auch wohl zu der Charakterfestigkeit seines Marschalls kein allzu grosses Vertrauen, denn er hält es doch für nötig, ihn an seine Instruction zu mahnen und nachdrücklich vor den Polen zu warnen<sup>4)</sup>. Mit diesen Polen sahen aber die Gesandten den König Sigismund auf's freundlichste verkehren; nicht genug Liebes schienen sich die Herrscher gegenseitig erweisen zu können. Und

1) Caro III., 388ff. nach Aschbach I König Sigismund.

2) K. St. A. Schiebl. XX./a., 75. Kuchmeister schreibt 29. Juni: „und hoffen wir czu gote deme herren, das alle ding gut werden“.

3) Worauf sich Caros III., 395 gebrachte Notiz von der Anlage zweier Burgen Welun und Memel stützt, weiss ich nicht. Memel befand sich im Besitz des Ordens und der Orden klagt auch immer nur über die Anlage von Welun.

4) Der Brief des Hochmeisters an den Marschall, K. St. A. Schiebl. XX./a., 81: „lieber her marschalk uns steet wol czu gedenken wie wir uns schieden und durfet uns doran nicht dirmanen Sundir wir bitten euch, das Ir czu herczen nemet und gedenket, wie Ir von uns seit gescheyden. So kennet Ir die Polen wol und wisset ouch wol das In nicht Ist czu gelewben.

als schliesslich Wladislaus sich noch vor dem Spruch in sein Reich zurückbegab, führte er reiche Geschenke des Ungarnkönigs mit sich. Wenn auch Sigismund, wie der Marschall schrieb „grossen trost yn ofte muntlichen gesagt“, so musste doch schon sein zorniges Ablehnen einer Mitwirkung der Kurfürsten, an welche Küchenmeister zu erinnern gewagt, beunruhigend auf die Abgesandten des Ordens wirken<sup>1)</sup>. Um den König nicht noch mehr zu verstimmen, stand der Marschall von dieser Forderung ab. Auch musste es ein eigentümliches Licht auf die Absichten des Königs werfen, wenn der Hochmeister Nachricht von einer in Marienburg erschienenen Gesandtschaft Sigismunds gab, durch welche er vorgeschlagen hatte, die an Polen noch zu zahlende Summe von 50 000 Schock Groschen ihm auszuhändigen. Die Hälfte sollte sogleich ausgezahlt werden, dann wollte der König schon alles zur Zufriedenheit ordnen<sup>2)</sup>. Doch hatte der Hochmeister, sich mit Geldmangel entschuldigend, die Sache von der Hand gewiesen.

Endlich hatten die Parteien die Beschwerden formuliert, in einigen achtzig Artikeln<sup>3)</sup> hatten die Polen<sup>4)</sup>, in dreiundvierzig die Kreuzherren dieselben vorgelegt.

Die Hauptstreitpunkte, um welche es sich handelte, sind schon oben dargelegt worden. Am 24. August um die Mittagsstunde fällte Sigismund seinen Spruch. So gross die Spannung vorher gewesen war, soviel Hoffnungen die Ordensritter gehabt haben mochten, so gross musste jetzt die Enttäuschung sein. Weder erledigte die Entscheidung alle Punkte, noch war sie dem Orden besonders günstig; und gerade in den Punkten, in welchen ein freundliches Urteil eine Lebensfrage für denselben war, fiel sie ungünstig aus.

Besorgt harrte in Marienburg der Meister des Entscheidens; durch Gebete und Processionen suchte er des Himmels Segen zu erlehen<sup>5)</sup>. Endlich erhielt er Nachricht; noch an demselben Tage teilte ihm der Marschall den Spruch des Königs mit<sup>6)</sup>. Die Punkte, über welche der König einen Entscheid gefällt hatte, waren folgende: Der Thorner Friede wird in allen seinen Teilen bestätigt. Die Bischöfe muss der Hochmeister wieder in ihr Land lassen und denselben ihren Schaden ersetzen. Dagegen sollten allerdings die Gefangenen losgelassen werden, wobei denjenigen aus bestimmten Grenzbezirken die Wahl gelassen wird, ob sie

1) Voigt VII., 176.

2) Voigt VII., 176.

3) Caro III., 395.

4) Polen hier natürlich Kollektivbezeichnung für Polen, Litthauen und Masovien.

5) *Scpt. rer. Prus.* III., 330.

6) Schreiben des Marschalls, K. St. A. Schiebl. XX./a., 85, datirt vom 24. August.

unter Witolds Herrschaft bleiben oder zum Orden zurückkehren wollten<sup>1)</sup>. Die Urkunde über Samayten sollte dem Orden in sechs Monaten ausgehändigt werden. Gegen denjenigen, welcher diesen Spruch nicht erfüllen würde, war eine Strafe festgesetzt worden, welche zu gleichen Teilen in die päpstliche und kaiserliche Kasse, sowie in die des Gehorsamen fließen sollte.

Wunderbarer Weise hatte Sigismund über die Geldfrage, auf deren Untersuchung er vorher lange Zeit verwandt hatte, kein Urteil gefällt<sup>2)</sup>. Doch nahm der Marschall an, dass „unser herre mit uns noch wurde davon reden.“ Ebenso war die Entschädigung für den Bischof von Cujavien noch nicht festgesetzt worden, indess konnte der Orden sicher sein, dass sie nicht zu niedrig ausfallen würde, denn der Bischof hatte dieselbe schon im voraus dem Könige Sigismund abgetreten<sup>3)</sup>. Es hatte ausserdem der König noch eine grosse Anzahl von Punkten einer späteren Entscheidung vorbehalten. In betreff dieser sollte zunächst untersucht werden, ob die darin erwähnten Dinge vor oder nach dem Thorner Frieden geschehen seien. Im ersteren Falle sollten sie durch diesen als beigelegt betrachtet, im andern aber genauer untersucht werden.

Nicht mit Unrecht hatte Kuchmeister vermutet, dass der König „noch vom Gelde mit ihnen reden würde“. Den Plan, welchen er beim Hochmeister schon durch seine Gesandtschaft angeregt hatte, nahm Sigismund wieder auf. Der Orden sollte die rückständige Schuldsomme nicht an Polen, sondern an Sigismund bezahlen, wofern dieser den Schuldbrief vorlegen könne. Hierüber wurde am 30. August ein Vertrag aufgenommen, in welchem noch genauere Bestimmungen getroffen wurden. Die noch an Polen zu zahlende Summe betrug 50 000 Schock Groschen. Dem Könige von Ungarn sollten aber statt dessen 62 000 Schock ausgezahlt werden<sup>4)</sup>. Die

1) K. St. A. Schiebl. XX./a., 85: und die gefangen von Thamow und Nerwekethen die sullen uff die grenitzen geantwert werden bynnen VI monden do sullen sie frey Willekor haben acht tage ap sie wedir undir den Orden cziheen wellen adir by herczoge Wytolden bleyben“.

2) K. St. A. Reg. V., 196. Schreiben des Hochmeisters an Sigismund: „nach berichtunge der mynen lisset ir handeln die meiste czeit vor euwerm ussproche vou des geldes wegen“.

3) Caro III., 395.

4) K. St. A. Schiebl. XX./a., 80. Original dieses Vertrages: „Mogen wir vorgeanten kunig Sigmund dem vorgeanten Orden den brief den Er dem . . . . Wladislaws . . . . über hunderttusent Schok Behemischer grossen gegeben (50 000 waren aber schon bezahlt) und mit Burgen vergwisset hat widerschaffen . . . . (Es folgen nun die Termine und die Bestimmung, dass 62 000 Schock (Summe der einzelnen Terminzahlungen) an Sigismund zu bezahlen seien.) Item wer aber daz wir vorgeanter kunig Sigismund dem vorgeanten homeister und Orden den vorgeanten Schuldbrief nicht widerschufen vor der vorgeschriben ersten bezalung so sollen uns derselbe homeister und Orden der vorgeanten bezalung nicht phlichtig sein“. Voigt VII., 180.

Zahlung sollte in vier Terminen geleistet werden, deren erster auf den 2. Februar 1413, deren letzter auf den 29. Oktober 1414 gelegt wurde. Der Vertrag sei null und nichtig, wenn Sigismund nicht vor der ersten Zahlung den Schuldbrief vorlegen könne. Wenn dieses Sigismund gelang, wenn er den Polenkönig dafür gewann, ihm den Schuldbrief zu cedieren, konnte der Orden mit diesem Vertrage recht zufrieden sein. Denn einerseits war Sigismund, wenn auch ein unbequemer, so doch bei weitem nicht so gefährlicher Gläubiger wie Polen, andererseits wurden dann durch des Ordens Geld nicht zugleich des Ordens Feinde „gestärket“.

Für Sigismund handelte es sich zunächst darum, diesen Schuldbrief von Polen zu erlangen. Ferner war die Frage, wie der Hochmeister diesen Entscheid aufnahm, und wie er sich zu der verabredeten Art der Zahlung stellte. Dass letztere ihm nicht unangenehm gewesen wäre, kann man aus seinen späteren Klagen entnehmen, dass der Polenkönig die erste Verabredung in betreff des Geldes so ganz und gar umgestossen habe<sup>1)</sup>. Im übrigen aber war der Hochmeister über den Ausspruch sehr niedergeschlagen. Er hatte gehofft, Sigismund würde vielmehr zu Gunsten des Ordens entscheiden oder wenigstens in Punkten, wie bezüglich des Verhältnisses zu den Bischöfen, in welchen ein günstiger Bescheid dem Meister eine Lebensfrage<sup>2)</sup> für den Orden schien, sich nicht so ganz demselben abgeneigt zeigen. Dem Marschall schrieb er einen Teil des Misslingens zu, aber auch gegen König Sigismund selbst äusserte er sich sehr bitter<sup>3)</sup>.

Anmerkung: Bei der Besprechung dieser Verhandlungen irren Voigt VII, 179, 180 und Caro III, 396, wenn sie angeben, dass gleich in Ofen und zwar durch Sigismund bestimmt worden sei, dass im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Ordens die Neumark an Polen versetzt werden sollte. Das ganze Project der Versetzung der Neumark ist später aufgetaucht. Von der Neumark ist weder im Schiedsspruch die Rede, noch wird ihrer in irgend einem Schreiben aus Ofen Erwähnung gethan. Es ist vielmehr aus den Briefen des Hochmeisters — die Citate siehe weiter unten — klar ersichtlich, dass wir es mit zwei Plänen zu thun haben. Der erste ist eben dargelegt worden, er war in Sigismunds Kopfe entsprungen, und ein Befragen des Polenkönigs scheint garnicht stattgefunden zu haben. Ob Sigismund vielleicht schon jetzt als Entgelt für den von Polen an ihn abzutretenden Schuldbrief eine Verpfändung der Zips (cf. Caro III, 398) in Aussicht genommen hat, wäre an und für sich nicht unwahrscheinlich, kann aber nicht nachgewiesen werden. —

1) K. St. A. Reg. V, 196. Der Hochmeister schreibt an Sigismund 1412/13. Der Polenkönig hätte in Przemysl alle teydinge, die ir mit den mynen von des egenanten geldes wegen hattet gemachet, ganz und gar vorrucket und yn keynem Stucke hilde.

2) K. St. A. Reg. V, 196. Wenn die Bischöfe ins Land kämen, so mochte der Orden das cruze uff den rucke nemen und yn ein andir land tragen.

3) K. St. A. Reg. V, 196. Brief des Hochmeisters an Sigismund 1412/13: „Welche myne boten nicht also vil nach myner befelnisse als nach euwern anwisen und willen... haben gehandelt. Dann sagt er vom Entscheid: densels nach euwir beheliglichkeit lisset

Er habe durch seine Versprechungen des Hochmeisters Boten bewogen, gegen ihre Instruction zu handeln. Nur am Gelde sei ihm gelegen gewesen; das habe er auch dadurch gezeigt, dass er die meiste Zeit und noch dazu ohne des Polenkönigs Vollmacht „vom Gelde gehandelt habe“. Geld genug kostete diese Gesandtschaft dem Hochmeister; 25 000 Gulden hatte Küchmeister Sigismund, wohl als Honorar für den Schiedsspruch, bewilligen müssen<sup>1)</sup>. Ausserdem hatte Küchmeister — und man weiss schlechterdings nicht wofür — der Königin Barbara von Ungarn ein Geschenk von 25 000 Schock Groschen versprochen<sup>2)</sup>.

War der Spruch Sigismunds für den Orden auch keineswegs günstig, so kann man ihn doch nicht gerade ungerecht nennen. Seine Bestimmungen entsprechen den im Thorner Frieden festgesetzten Bedingungen. Dass der Hochmeister damit nicht zufrieden war und auch nicht zufrieden sein konnte, kann nicht wunder nehmen, aber es zeigte sich dadurch doch nur, dass er recht hatte, wenn er die Entscheidung durch das Schwert für die allein mögliche hielt und von Schiedssprüchen überhaupt nicht mehr viel wissen wollte<sup>3)</sup>.

Um nun den Schuldbrief von Polen zu erlangen, begab sich der Erzbischof von Gran im Auftrage Sigismunds im October des Jahres 1412 nach Przemysl zum Könige Wladislaus<sup>4)</sup>. Aber statt des gewünschten Schuldbriefes kamen jetzt die Polen mit einem eigenen Plane. Nicht an Sigismund wollten sie den Brief ausliefern, sondern sie boten den Ordensgesandten folgendes Geschäft an, welches dann auch, wie wenigstens der

---

ussezzen do euch der lieber herre wart vornomen der mynen vaste andern willen . . . . . und nemelichen von des geldes wegen, das deme herren konige von Polan umb sulcher redlicher sache willen, die die mynen euwern gnaden do wol haben vor gebracht, an der vorschreybunge . . . hinderstellig woren bleben . . . . . des ir lieber herre von dem herren konige von Polan nicht gemechtiget mochtet werden, doch nach berichtunge der mynen lisset ir handeln die meiste czeit vor euwerm ussproche von des geldes wegen“.

1) K. St. A. Schiebl. XXI, 5. Obir als dis gelt (was mit Polen festgesetzt wurde) hot sich unser marschalk wedir unsern willen und geheys dem konige czu Ungern vorschriben ym zu richten XXV<sup>m</sup> gulden.

2) Diese Schuld hat Heinrich nicht mehr bezahlt, am 14. Januar 1414 erkennt sie Küchmeister als neu erwählter Meister an, und es finden sich dann bald mahnende Schreiben der zudringlichen Königin, welche ausserdem alle möglichen Geschenke verlangte.

3) Caro III, 394 Heinrich äussert sich über Verträge etc. . . . . „Sie werden ja doch nicht gehalten, die veraltete Gewohnheit und Missethat mag nicht wohl entwöhnet werden, es wäre denn, dass sie ausgerodet und, also ausgewurzelt würde, dass sie fürder nicht grünen möchte“.

4) Und von dem selbigen tage czog der herre Erzbischoffe von Granaw mit unser Botenschaft nach Rathe des vilegedochten Romischen und Ungerischen konigis czu dem herrn Wladisslaw konige czu Polan, mit dem si och unsern Orden voreynten in sulcher wise. K. St. A. Schiebl. XXI, 5.

Hochmeister meldet, unter Zustimmung des Graner Erzbischofs abgeschlossen wurde<sup>1)</sup>. Die ganze Schuldsomme des Ordens wird fixiert auf 69 400 Schock Groschen<sup>2)</sup>. Hiervon weist der Polenkönig Sigismund 25 000 Schock zu, wohl seinerseits als Entgelt für die Mühen des Schiedsrichteramtes<sup>3)</sup>. Von den übrigen 44 400 Schock entfallen 5000 Schock auf Witold<sup>4)</sup>. Für das übrige sollte die Neumark versetzt werden, wenn der Orden die schuldige Summe zu dem schon auf den Januar anberaumten Termine nicht zahlen könnte<sup>5)</sup>. Wie sehr der Polenkönig auf diese Zahlungsunfähigkeit rechnete, wie wohl überlegt der ganze Plan war, geht auch daraus hervor, dass die Polen schon eine vollkommen fertige Verpfändungsurkunde herbeibrachten. Und die Bevollmächtigten des Ordens, von denen der Hochmeister, der noch nicht den Ausgang der Verhandlungen kennt, schreibt, dass sie „us dem garne in den kewtel (grosses Netz) reingekommen wären und müssen tanzzen wie man in voryget<sup>6)</sup>“, gingen auf diesen Vorschlag ein. Küchmeister rechtfertigte sich später vor dem Hochmeister deshalb<sup>7)</sup>. „Hätte er in die Verpfändung nicht gewilligt, dann wäre sicherlich ein Krieg ausgebrochen, den der Orden jetzt wohl kaum hätte glücklich durchführen können. Auch wäre

1) K. St. A. Reg. V, 196. Schreiben Heinrichs an Sigismund: „Under des waren die andern myne Sendeboten bie deme herren konige czu Polan czu Prymsla mit ym eyne nuwe teydinge von des geldes wegen anzufaen, do myt derselbe herre koning von Polan alle teydinge die ir mit den mynen von des egenanten geldes wegen hattet gemachet, ganz und gar . . . und dabei unterstützte ihn der Erzbischof von Gran. Auch als später der Orden Sigismund um Stundung schuldiger Gelder bittet, schlägt der König es ab und schreibt, wie der Hochmeister erwähnt Schiebl. XX, 68 „das wir die nuwe marke dem von Polan versetzen sullen“.

2) K. St. A. Schiebl. XXI, 5. Schreiben des Hochmeisters an den Prokurator.

3) Anerkennung dieser Schuld durch den Hochmeister 4. Dezember 1412. K. St. A. Reg. VI, 34. Eine Quittung Sigismunds über 12 500 Schock als die Hälfte einer Schuldsomme enthält folgenden Passus: K. St. A. Schiebl. 64, 17 quibus occasione satisfacionis et expedicionis . . . nobis obligari dinoscuntur.

4) Dass Caro III, 400 irrt, wenn er annimmt, dass Witold diese Summe gestundet habe, siehe S. 41 A. 4.

5) In der Verteidigungsschrift Küchmeisters ist die Summe auf 38 500 Schock angegeben. K. St. A. Schiebl. XIIIa, 137.

6) K. St. A. J.-N. 22 115.

7) Rechtfertigung Küchmeisters K. St. A. Schiebl. XIIIa, 137. „Wurde der Orden mit dem von Polan umb des geldes willen czu krig komen, her (nämlich Sigismund) wolde dem von Polan helfen . . . , das ym seyne Briwe gehalten werden . . . und dorumb hat uns alle gedecht das der mynste schaden beste czu tragen sey, und das man mit hulffe und rath der lande und stete in sulch bezalunge und vorsatzunge vas czu thuen und wedir czu losen macht czu haben.“ Man ersieht hieraus zugleich, dass Caro III, 396 Unrecht hat, wenn er meint, dass es Sigismund und Küchmeister mit dieser Verpfändung nicht Ernst gewesen sei.

in dem Falle, dass sich diese Art der Einigung zerschlagen hätte, Sigismund selbst dem Orden als Feind gegenübergetreten.“ Er getröstet sich damit, dass man später das Land wieder auslösen könne.

Mit Schmerz empfing der Hochmeister diese Nachricht<sup>1)</sup>; er sah weiter als alle die andern. Polen im Besitz der Neumark, ob pfandweise oder nicht, blieb gleichgültig, umschloss den Orden von allen Seiten, zumal jetzt, da die pommerschen Herzöge dem Orden Feind waren. Die Neumark, welche Conrad von Jungingen durch rasches Zugreifen für seinen Staat vor den Polen gerettet, bildete für diesen das Bindeglied mit Deutschland, von wo ihm immer die ergiebigste Hilfe gekommen war. Dass der Orden ohne diese Verbindung binnen kurzem eine Beute der Slaven werden musste, erkannte Heinrich klar; und deshalb beklagt er diesen schlimmen Vertrag.

Doch unthätig das Unglück zu erwarten, war nicht die Art des kühnen Retters der Marienburg. Waren die Mittel, durch welche er den Polen die schon sicher scheinende Beute entriss, auch nicht dieselben, mit welchen er die Marienburg verteidigt hatte, die Energie, welche er dabei entfaltete, war noch die alte, und der Erfolg auf seiner Seite. Im November<sup>2)</sup> kamen die Gesandten zurück, und im Januar 1413 befand sich der Schuldbrief in den Händen des Ordens: die Neumark war gerettet.

Anmerkung: Im Zusammenhang mit den Verhandlungen von Przemysl steht die Verpfändung der Zips durch Sigismund an die Polen. Caro III., 398 schreibt darüber Folgendes: In der Absicht, König Sigismund Geld zu verschaffen, sei festgesetzt worden: „Wenn nun aber, was kaum vermutet wurde, der Hochmeister dennoch das Geld aufbrachte, so sollte denn König Wladislaus dasselbe nach geringen Abzügen an Sigismund zählen und dieser dafür dreizehn Orte der Zipser Gespannschaft . . . an die Krone Polens verpfänden“. Diesen Zusammenhang nennt Caro einen ganz offenbaren. Genau so hat sich aber die Sache doch wohl nicht verhalten. Übrigens widerspricht Caro sich auch selbst. Er sagt S. 397 . . . . durch eine ganz neue Manipulation doch endlich dem von Geldverlegenheit beklommenen König Sigismund zu der Summe zu verhelfen. Es schien . . . kaum zweifelhaft, dass der Orden die Frist zur Bezahlung nicht würde einhalten können. Auf der einen Seite soll diese Verpfändung also ein sicheres Mittel sein, Sigismund zu Geld zu verhelfen; auf der andern Seite war man fest überzeugt, dass das Geld, womit man ihm helfen wollte, nicht zur Zeit einkommen würde.

Caro verweist auf das Königsberger Archiv. Hier habe ich aber nur zwei Stellen finden können, welche sich ohne Zwang auf diese Verpfändung beziehen lassen. Beide finden sich in Mahnschreiben Sigismunds wegen der ihm durch Polen abgetretenen 25 000 Schock Groschen. K. St. A. Schiebl. IV., 6 „mit dem daz wir unser beste land und lute in unserm kunigreich zu Ungern für Dich und dinen orden dem kunig von Polan versatzt haben;“ (cfr. Voigt VII., 203) dann K. St. A. Schiebl. IV., 85 „nachdem und du

1) K. St. A. Schiebl. XXI, 5. In Bezug auf die Verpfändung „daz villic orden eyn ewig vortepnis were alz ir daz selben wol moget irkennen“.

2) K. St. A. Schiebl. XXI, 5. Die Gesandtschaft kehrte Martini (11. No

wol weist daz wir unser Cron zu Ungern merkliche Lande für Dich und Dinen Orden versetzt . . . haben“.

Ferner berichtet Dlugosz liber XI., S. 334 „dass König Sigismund seine Gesandtschaft zusammen mit Kuchmeister am Hedwigstage (17. Oktober) nach Medika geschickt habe, und dort sei verabredet worden, dass der Orden 40 000 Schock Groschen an Sigismund zu zahlen habe, wogegen dieser die Zips an Polen versetzte“.

In Wirklichkeit ist das Geld später in Thorn an die Polen gezahlt worden. Die Urkunde über diese Verpfändung der Zips ist abgedruckt bei Pray *Annales Hungariae* II, 238. In dieser steht natürlich von einem derartigen Abkommen nichts. Die Urkunde ist ausgestellt *Zagrabiae octava die omnium sanctorum* (7. November). Daraus geht zunächst hervor, dass die Ordensgesandten nicht dabei gewesen sein können, denn schon am 11. November treffen diese wieder beim Hochmeister ein. Ferner ist bemerkenswert, dass dieselbe nicht in Przemysl, sondern in Zagrabia ausgestellt ist. Nimmt man hinzu, dass der Hochmeister, der auch bei kleinen Gefälligkeiten Sigismunds mit Dankesworten wahrlich nicht kargt, von dieser Verpfändung kein Wort erwähnt, so erscheinen Sigismunds Äusserungen in einem etwas sonderbaren Lichte.

Was Dlugosz anbetrifft, so mag er in diesem Einen Recht haben, insofern nämlich die polnische Zahlung mit dem vom Orden erhaltenen Gelde erfolgt ist.

Vielleicht, — denn strikt beweisen lässt es sich doch nicht, — verhält es sich folgendermassen: Sigismund hatte die Verpfändung der Zips schon in Aussicht genommen, um dafür den Schuldbrief von Polen zu erhalten. Darauf gingen die Polen aber nicht ein, weil sie die Neumark haben wollten. Nachdem dieserhalb ein Vertrag mit dem Orden geschlossen war, wobei die Ungarn die Polen unterstützten, liess Sigismund, der Geld brauchte, die Verpfändung der Zips nochmals anregen. Die Polen gingen darauf ein, und als das Geld vom Orden einlief, bezahlten sie damit Sigismund. Dieser mochte sich nun ja einbilden, durch seine ganze Thätigkeit dabei dem Orden genutzt zu haben; und weil er, um das Geld, dessen er immer bedurfte, zu erhalten, die Zips versetzen musste, so war dieses „zu nutze des ordens“ geschehen.

### Capitel III.

Schon für die ersten Zahlungen an Polen hatte der Hochmeister, wie wir gesehen, die Hülfe des Landes in Anspruch nehmen müssen. Die Ausgaben hatten sich aber immer gesteigert, und jetzt, nach dem Tage von Ofen, standen ihm wieder, ob an Polen oder an Sigismund, das blieb sich ja im Grunde gleich, neue Zahlungen bevor. Würde das erschöpfte Land den Orden nochmals unterstützen? Es war ein eigentümliches Verhängnis, das gerade diesen Hochmeister, der wie keiner seiner Vorgänger die Unterthanen die Kraft der Herrenfaust fühlen liess, dazu zwang, seinen besten Rückhalt an diesen zu suchen. Dass er ihn auch fand, gereicht beiden Teilen zur Ehre. Die Verschwörung Georgs von Wirsberg hatte gezeigt, wessen sich der Hochmeister von seinen Ordensbrüdern, der natürlichen Stütze seiner Regierung, versehen konnte. Die Erfolge, welche der Ordensmarschall auf seinen Gesandtschaften hatte, und



welche andern Gebietigern erfreulich dünkten<sup>1)</sup>, waren durchaus nicht nach Heinrichs Sinn. Wo fand der Hochmeister eine Stütze? Auf welche Grundlagen sollte er das Gebäude der Ordensherrschaft in dieser schweren Zeit stellen, da der alte Grund nachgab, und die, welche es stützen sollten, selbst am eifrigsten an seiner Zerstörung arbeiteten? In dieser Not, unter dem Eindruck der ersten aus Ofen ihm durch die Gesandten selbst überbrachten Nachrichten, schuf er den Landesrat<sup>2)</sup>, d. h. er berief Vertreter des Landes, Ritter, Knechte und Bürger, von deren guter Gesinnung gegen den Orden er überzeugt war, zu sich. Sie sollten sich in des Hochmeisters und der Gebietiger Rat schwören und „dy metewissin suldin des ordins sachin und vor das lant helffin rathin in truwin und by erin“<sup>3)</sup>.

Es war dem Hochmeister gelungen, die Gebietiger von der Notwendigkeit dieses Schrittes zu überzeugen so dass die neue Einrichtung unter Zustimmung der gesetzlichen Factoren getroffen wurde. Dieser Schritt Heinrichs von Plauen ist verschieden beurteilt worden. Einige, wie Töppen in der Einleitung zu diesem Abschnitt der Ständeakten, halten die Einrichtung für ziemlich wertlos<sup>4)</sup>. Das war sie nun aber keinesfalls, selbst wenn sie noch mehr bloss zu Geldbewilligungen gebraucht worden wäre, als thatsächlich geschehen. Mit der alten Regierungsform war damit endgültig gebrochen. Es war der energischste und folgenreichste Versuch, durch welchen der Hochmeister aus dem Oberhaupte einer geistlichen Genossenschaft, der das Land zur Nutzniessung übergeben war, ein Landesfürst wurde. Es wäre unbillig zu verlangen, dass der Hochmeister sich nun auch in allen wichtigen Fragen an den Rat dieser Geschworenen als gebunden erachten sollte. Musste er doch über die Gebietiger klagen, dass sie so wenig Erfahrung besaßen<sup>5)</sup>; wie konnte er von diesen Leuten, die aus ihren Stadtmauern, von ihren Gütern hinweg berufen waren, verlangen, dass sie die politische Einsicht, die Kenntnis aller Verhältnisse besaßen, welche notwendig war, um eine Politik, wie die Heinrichs, voll zu verstehen und dann rückhaltlos zu unterstützen! Andererseits werden wir sehen, dass in Fällen, wo der Hochmeister ursprünglich anderer Ansicht war, er sich dem Rate der Gebietiger und der Geschworenen fügte<sup>6)</sup> und

1) In einem Schreiben des Deutschmeisters kommt vor, „es braucht sich kein Biedermann zu schämen, dass er an den Verhandlungen in Ofen teilgenommen“. K. St. A. Schiebl. XXIIa, 11.

2) Script. rer. Prus. III, 332.

3) Joh. v. Posiliges Fortsetzer Script. III, 332.

4) Töppen St. A. I, 134.

5) Töppen St. A. I, 180.

6) cf. Die Ratifikation des Vertrages wegen Verpfändung der Neumark; s. Anm. 3 S. 40.

einzelne Befähigte durch sein Vertrauen ehrte. Vor allem ist unter diesen Hans von Baisen, der allerdings unter den ersten Geschworenen noch nicht genannt ist, zu erwähnen, welchen Heinrich in einem Briefe als „nobilis et fidelis noster Johannes de Bayzen familiaris et nostrae mensae nobis utique dilectione plenissimus“<sup>1)</sup> bezeichnet.

Zunächst hatte der neue Landesrat allerdings wieder Geld zu bewilligen. Eine allgemeine Steuer wurde beantragt und ausgeschrieben<sup>2)</sup>. Auch die Ordensbrüder selbst wurden nochmals schwer beschätzt; alles nur irgendwie entbehrliche Silber wanderte in die Münze.

Als nun durch den Vertrag, den Küchmeister abgeschlossen, und welchen der Hochmeister, wenn auch sehr ungern, bestätigte<sup>3)</sup>, die Gefahr, die Neumark zu verlieren, nahe gerückt war, da wurde auf alles verfügbare Silber noch eifriger als bisher gefahndet. Ueberall im Lande wurde das alte Silber zwangsweise aufgekauft, und die Höhe des gezahlten Preises lässt die starke Münzverschlechterung und, da die Zahlung an Polen in alten Groschen geschah, die Schwere der Schuldforderung erkennen<sup>4)</sup>. Was wohl keiner erwartet, es gelang. Um die Wende des Jahres 1412 waren 44 400 Schock Groschen zusammengebracht<sup>5)</sup>. Mit diesem Gelde begaben sich die Bevollmächtigten des Hochmeisters nach Thorn, wo die Polen ihrer harrten. Jetzt zeigte es sich, welchen Wert die Polen auf die Erwerbung der Neumark legten; nicht nach dem Course, welchen das Silber zu Prag, Breslau oder Krakau hatte, wollten sie das Geld annehmen, sie selbst wollten den Wert und damit willkürlich die Höhe der zu zahlenden Summe bestimmen<sup>6)</sup>. Und drohten die Ordensgesandten, die

1) Brief nach England K. St. A. Reg. V, 183.

2) Töppen St. A. I, 206, 207.

3) Heinrich schreibt an den Prokurator K. St. A. Schiebl. XXI, 5: „dennoch haben wir uns nach unsers ganzten landes Rathe und willen, daryn gegeben, daz wir umb der oben geschreben sachen willen (Freigebung der Gefangenen) die summe müssen usgeben addir dy nuwe marke dem von Polan do vor vorsezen“. Hieraus geht hervor, dass Voigt Unrecht hat, der meint, Heinrich habe das Abkommen nicht bestätigt.

4) Danziger Stadt-Archiv. (D. St. A.) Andreastag (30. Novbr.) 1412. Es sollen alle alten Groschen und Silber eingeliefert werden. Für eine Mark lötiges wird bezahlt 2 Mark 16 Scot „den kouff wir ouch halden wellen stete abir alle das land“; ausserdem Töppen St. A. I, 203.

5) Töppen: St. A. I, 212 und, ihm folgend, Buscke meinen, dass 49 400 an Polen gezahlt seien. Abgesehen davon, dass die Quittungen darüber jetzt bei Prochaska gedruckt sind, ergibt eine einfache Rechnung schon die Richtigkeit der im Text auf 39 400 angegebenen Summe: Die Schuld betrug 69 400 Schock; davon gingen ab 25 000 für Sigismund, somit blieben 44 400. Von diesen fallen auf Witold 5000, das übrige 39 400 auf Polen.

6) K. St. A. Reg. V, 204. Brief des Hochmeisters: „Und uns wart grosser obirmut dcerzeiget an deme das die Polan das Silber nicht wolden nemen als es genge und gebe was czu Prage, Bresslau . . ., Crakau.

Verhandlungen abubrechen, dann zeigte sich, dass gerade dieses den Polen recht gewesen wäre, denn nun verlangten sie die Erfüllung des Vertrages von Przemysl, die Verpfändung der Neumark<sup>1)</sup>.

Um diese zu vermeiden und als Mittel, wie sie der Hochmeister versuchte, eine Klage an Sigismund, ein Protest der Neumärker<sup>2)</sup>, selbstredend nichts fruchteten, ergaben die Gesandten des Ordens sich in die von den Polen selbst beliebten Zahlungsbedingungen. Endlich, nachdem man bis in die dritte Woche verhandelt hatte, am 18. Januar erfolgte die Zahlung<sup>3)</sup>, und die Quittung über 39 400 Schock Groschen befand sich in den Händen des Ordens. Die 5000 Schock für Witold konnten nicht ausgezahlt werden, weil seine Gesandten keine Quittungen vorweisen konnten<sup>4)</sup>.

Kaum war diese Gefahr vorüber, da fing Sigismund, der schon im November eine Zahlung erhalten hatte, von neuem an zu mahnen und zu drängen, denn der Tag von Ofen hatte viel gekostet, und zur Weiterführung des Feldzuges gegen Venedig brauchte er auch Geld. Wenigstens um die Übernahme einer Zahlung von 12 500 Schock Groschen ersuchte der Hochmeister den Deutschmeister. Weil er ihm die Notwendigkeit der Zahlung und die Unmöglichkeit, sie selbst zu leisten, vorgestellt hatte, glaubte er ganz sicher darauf rechnen zu können, dass sie zur festgesetzten Zeit zu Frankfurt an Sigismund, welchen er dementsprechend benachrichtigt hatte, geleistet werden würde<sup>5)</sup>. Zu seinem Schrecken empfing er aber von Sigismund sehr ärgerliche Briefe<sup>6)</sup>, in welchen derselbe ihm Undankbarkeit vorwarf und meldete, dass er kein Geld erhalten hätte. Demzufolge schickte der Meister, welcher sich so gut wie möglich beim Könige entschuldigt hatte, nochmals den gemessensten Befehl nach Deutschland<sup>7)</sup>, sei es, wie es sei, und selbst, wenn die Balleien verpfändet oder verkauft werden müssten, die Zahlung zu leisten. Fast schien es, als ob wegen dieser Geldangelegenheit ein harter Konflikt

1) Töppen St. A. I, 212 und I, 208.

2) K. St. A. Reg. VI, 59. Die Neumärker brachten Privilegien herbei „das sie sulche freyunge vom keiser in iren privilegien hetten . . . das man sie vordan nicht vorsetzen solde dorumb wellen sie unvorsatzt seyn“.

3) Quittung K. St. A. Schiebl. 64/20 — Reg. V, 204 Brief des Hochmeisters: „Wisset ouch das wir den herren koning von Polan . . . bezalet haben und den burgebrif ezu uns geloset und unsere burgen gefriet umb welcher bezalunge willen wir uns und unserm ganczen lande gar we haben getan . . . Prochaska a. a. O. B. VI, S. 252 DXXI.

4) Prochaska a. a. O. B. VI, S. 253 DXXI siehe S. 36, Anmerkung 4.

5) Reg. VI, 67. Schreiben an den Deutschmeister K. St. A.

6) Cf. die Citate zur Schlussanmerkung des Capitels II.

7) Reg. VI, 302. K. St. A. Heinrich schreibt, er habe die Zahlung dem Deutschmeister befohlen: mit wissen Rathe myner Obirsten Gebitiger in prussen und in Lyfland. Siehe ausserdem Voigt VII, 204.

zwischen den beiden Gebietigern entstehen würde. Schliesslich fand sich Heinrich, als er sah, dass Sigismund ihn in keiner Sache unterstützte, doch veranlasst, dem Deutschmeister mitteilen zu lassen, er möge sich um die Bezahlung nicht allzu sehr mühen<sup>1)</sup>. Zugleich hatte der Hochmeister von neuem seine Boten in alle Welt geschickt; eigene Gesandtschaften<sup>2)</sup> wurden nach Böhmen gesendet, wo Wenzel noch immer nicht die Bestrafung des Georg von Wirsberg verschmerzen konnte. Nach England ging Hans von Baisen, der dort mit gutem Erfolge eine alte Schuld des Königs einmahnte<sup>3)</sup>.

Eifriger noch als zuvor wurden die Rüstungen betrieben, Söldner, die 24 Gulden auf den Spiess für jeden Monat und einen gewissen Beuteanteil erhielten<sup>4)</sup>, wurden geworben, eine Anzahl Fürsten verpflichteten sich, dem Orden Hilfe zu schicken oder selbst zu kommen.

Aber auch während dieser Zeit ruhte die Sorge des Hochmeisters um den Wiederaufbau der wüsten Ländereien nicht<sup>5)</sup>. Von Danzig heischte er der Seefahrt kundige Ratsherren und Bürger, um mit ihrer Hilfe vielleicht gegen die Seeräuber Massregeln zu treffen<sup>6)</sup>. Ein Pferdeausfuhrverbot, welches er erlassen, das aber Danzig übertreten hatte, wurde von neuem eingeschränkt<sup>7)</sup>. Die Verhältnisse, die nun zur Entscheidung drängten<sup>8)</sup>, machten solche Thätigkeit notwendig.

Schon gegen Ende 1412 war der angekündigte Bevollmächtigte des Königs Sigismund, der besonders in des Königs Namen ein Urteil

1) K. St. A. Reg. VI, 350. „Item wurde der von Ungern zwuschen hir und Martini keyne botschaft hinuss thun, so sullet Ir nicht lenger uf . . . . und der Gebitiger dorft sich dornoch mit des von Ungern gelde so sere nicht bekommern.

2) Prochaska a. a. O. VI, 262 DXLIII.

3) K. St. A. Reg. V, 171 u. 183.

4) Derartige Abschlüsse unter anderm mit einem Choczibor von Cziskesca K. St. A. Reg. VI, 13.

5) Unter diese Bemühungen des Hochmeisters ist noch zu rechnen die Verleihung des Samischen Fischerei- und Holzprivilegs. Töppen, St. A. I, 233. Sorge, dass nur tüchtige Leute in den Orden kämen. Reg. VI, 67 es soll keiner aufgenommen werden, wer nicht ist geborn und sust mit namen, der gebrechliche ist adir untochtig. D. St. A. Schiebl. LXI, 29. Febr. 1413. Brief aus Elbing: Der Hochmeister habe befohlen, „dass alle ihre wüsten in wehrende Hand bringen sollten“. Auch thut es dem Hochmeister leid, dass er dem Lande nicht ausgiebiger helfen kann. K. St. A. Schiebl. XX'a 74/a „und noter were das wir selber dem lande hulffe teten wenn wirs vormuchten“; und Töppen St. A. I, 206 „hat man dem lande hulfe gethan mit dreyzen tusunt“ . . . .

6) D. St. A. Schiebl. XXXVII, 21. 15. Juni 1413. Der Hochmeister ersucht, ihm Ratsherren zuzuschicken, „die sich czu der See wert wol vorwissen“.

7) D. St. A. Schiebl. XXXVII, 20, 1413. Der Hochmeister schreibt: Wir haben euch vorgeschrieben das Ir kein pferd suldet gesteten uffzukowffen und das aus dem lande furen, ist doch geschehen, darf nicht weiter passieren. Wann Ir yo das wol Irkennet das es unserm lande grossen schaden Inbrenget.

8) Script. rer. Prus. III, 333 „und also besorgete sich ein teyl vor dem andern“.

über die Grenzangelegenheiten fällen sollte, eingetroffen. Es war dieses der Licentiat des römischen Rechtes Benedict von Makra, Herr von Chuch. Am Hofe von Marienburg mit der Aufmerksamkeit, die ihm gebührte, aufgenommen, war er belehrt worden über die einschlägigen Verhältnisse<sup>1)</sup>. Der Hochmeister selbst, damals in schwerer Sorge wegen der Neumark, mag keine Zeit für ihn gefunden haben. Bei seinem Scheiden versprach Benedict zwar alles aufs beste zu besorgen, aber der stattliche Empfang, welcher ihm in Litthauen bereitet wurde, liess ihn die Ansprüche des Ordens bald in einem eigentümlichen Licht sehen. Mit reichen Geschenken ehrte ihn Witold, und die Ehre des Ritterschlages<sup>2)</sup>, den er ihm erteilte, schmeichelte, vielleicht gerade bei der Persönlichkeit dieses Grossfürsten, dem eitlen Rechtsgelehrten ganz besonders. Hatte er schon auf der Grenze befremdlicher Weise die Begleitung des Ordenschreibers zurückgewiesen, so schien er vollends jetzt sich an keine Instruktion, an keine Forderung der Billigkeit für gebunden zu erachten. Zu Kauen setzte er den Gerichtstag fest. Hierhin strömten alle, welche gegen den Orden eine Klage hatten, hier rechtfertigten sich die in der Wirsbergischen Sache Geächteten<sup>3)</sup>. Hierhin wandten sich auch die Bischöfe, mit denen der Hochmeister sich noch immer nicht völlig geeinigt hatte. Besonders war es der Bischof von Cujavien, der Schwierigkeiten machte<sup>4)</sup>. Mit dem Bischof von Ermland hatte sich Heinrich nach langen Verhandlungen wegen der Geleitsbriefe endlich dahin vereinbart, dass der Bischof einen Prokurator bestellte<sup>5)</sup>, und Heinrich verwandte sich jetzt, allerdings vergeblich, für den Grafen von Schwarzburg, um diesem den Bischofssitz in Dorpat zu verschaffen<sup>6)</sup>.

Ursprünglich wollte der Hochmeister selbst sich um die Weihnachtszeit mit dem Polenkönige treffen<sup>7)</sup>; doch war man von diesem Plane infolge der Ungunst des Wetters abgekommen. So war Kuchmeister nach Kauen gereist, aber mit dem Befehl, sich auf keine bindenden Abmachungen einzulassen. Bald kehrte er unverrichteter Sache zurück<sup>8)</sup>. Jetzt, nachdem er

1) Voigt VII, 190ff. Dog. Cod. dipl. IV, 94. Credenzbrief für Benedict 1. Okt. 1412.

2) K. St. A. Reg. V., 204.

3) Töppen St. A. I., 184.

4) K. St. A. J.-N. 24 434. Klage über den Propst von Lesslau, der auf die Verhandlungen von Kauen hindernd gewirkt hätte

5) K. St. A. Schiebl. XX a., 71 13. Novbr. 1412 bestellt Bischof Heinrich einen Prokurator.

6) Reg. V., 185. K. St. A. 1413 Febr. Bitte an Wenzel, Bitte an den Papst.

7) K. St. A. Schiebl. XX/68. Brief an den Deutschmeister, „unterlassen wegen der unstetigkeit des wetters“. Racz. Cod. Dipl. Litt. 167.

8) Bericht über die Sendung Kuchmeisters Prochaska VI., 256 DXXXIX. K. St. A. Schiebl. XX./a. 171. Der Marschall sei geschickt „mit Rathe des herren Erzbischoffs

Benedikts Parteilichkeit erkannt, wendet sich der Hochmeister noch einmal an Sigismund<sup>2)</sup>. Er fleht den König an, ihm einen besseren Mann zu schicken; so wie es dieser triebe, wäre ein Krieg unvermeidlich.

Doch einen Erfolg wenigstens schien der Hochmeister verzeichnen zu können. Endlich sollte ihm die Urkunde über Samayten ausgehändigt werden. Aber er sah sich veranlasst, dieselbe wegen verschiedener Formfehler, zu kleinem Siegel und dergleichen zurückzuweisen<sup>3)</sup>. Und wären die Formfehler nicht vorhanden gewesen, er wäre doch nicht unangefochten nach dem Tode der beiden Fürsten in den Besitz von Samayten gekommen, denn schon nahm Benedikt einen Protest der polnischen und litthauischen Grossen<sup>4)</sup>, die im Namen der Prinzessinnen Hedwig und Sophie gegen eine derartige Schmälerung des Reiches Verwahrung einlegten, zu Protokoll. Jetzt aber bot den Feinden die Zurückweisung des Hochmeisters einen willkommenen Anlass, aller Welt zu zeigen, wer der eigentliche Friedensbrecher sei<sup>5)</sup>. Nicht der so oft unschuldig verdächtige Polenkönig, nicht der so hart verklagte Witold, sondern der sich so friedfertig stellende Hochmeister sei der eigentliche Störenfried. Wer sei dem Ausspruche des Bevollmächtigten Königs Sigismund gehorsam gewesen, der Orden oder die Polen und Litthauer? Diesen stellte Benedikt ein Attest über ihr Wohlverhalten aus, mit welchem sie hoffen mochten, ihre Unschuld an einem etwaigen neuen Kriege überzeugend darzuthun<sup>6)</sup>. Überdies versuchte Wladislaus jetzt durch Klagebriefe, welche er über den Hochmeister an die Städte Preussens richtete, den Samen des Misstrauens zwischen Herrschaft und Unterthanen zu säen<sup>7)</sup>. Derartige Schriftstücke hat Heinrich, wo es ihm möglich war, unterdrückt. Da nicht einmal die Schleifung der Burg Welun, wo doch das Recht offenbar auf der Seite des Ordens ge-

---

von Rige des Grosskompturs, Tresslers und andir die wir uff desse czit bie uns . . . . In Kauen dürfe er verhandeln „adir keyne teydunge sullet ir nicht furen zu Kauen.“

2) Schreiben an Sigismund Reg. V, 196 ff. Hochmeister schreibt; er wendet sich noch einmal an Sigismund: „uff das nymand dorffe sprechen, das mir lieber sie czu kriege denne czu frede . . . Dass man einen Mann wie Benedikt schicke, ist clegelichen und derschrecklichen . . er habe syn bevollnisse in vil sachen übertritten. Worume gnediger lieber Herre bitte ich euwer genade mit alle mynem Orden als ich hogste . . kan und mag sufezende czu euch schrien und ruffen, das ir als ein obirster richter der cristenheid myn und mynes ordens sache die der christenheid ist gnediglichen wollet czu herzen nemen.

3) Racz. Cod. dipl. Litt. 156 ff.

4) Prochaska VI., 256 DXXIX, man legte Protest ein im Namen der Prinzessinnen Sophie, der Tochter Witolds, und Hedwig, der Tochter Jagiellos.

5) Racz, Cod. dipl. Litt. S. 161 ff.

6) Dog. Cod. dipl. VI., 93, Stück LXXXIII.

7) St. A. I., 225.

wesen zu sein scheint<sup>1)</sup>, zu erreichen war, und auf auswärtige Vermittelung nicht zu rechnen war, so erkannte der Hochmeister, dass jetzt die Zeit des Handelns gekommen. Dank seiner bewunderungswürdigen Thätigkeit waren die Burgen wehrhaft gemacht und zahlreiche Söldner standen dem Orden zu Gebote. Auch aus Deutschland war Zuzug zu erwarten. Die Geschworenen des Landes hatten soviel Einblick in die diplomatischen Verhandlungen erhalten, dass die Einsichtigen unter ihnen wussten, nicht Sucht nach Kriegsruhm, sondern nur die klar erkannte Notwendigkeit drückte dem Hochmeister das Schwert in die Hand<sup>2)</sup>.

Jetzt in der Zeit der Kriegsvorbereitungen, wo alles auf ihm lastete, mögen die Klagen der Gebietiger wohl begründet gewesen sein, dass er ihren Rat, den er doch nach der Regel des Ordens annehmen musste, verschmähe, dass er die wichtigsten Sachen allein nur mit wenigen Vertrauten berate<sup>3)</sup>. Da mag manchem, auch wenn ihn nicht verwerflicher Neid, wie es bei vielen der Fall war, bewog, der Gedanke aufgestiegen sein, dass der Hochmeister auf einem Wege wandle, der zum Untergang des Ordens führe, dass das für die Söldner verwendete Geld verschwendet, der heraufbeschworene Krieg ein frevelhafter sei, der das Verderben des Ordens beschleunigen müsse<sup>4)</sup>. Aber unbeirrt traf der Hochmeister seine Massregeln. Im Herbst 1413 war er fertig. Die Zeit schien günstig. So früh versahen sich die Feinde keines Angriffs. In den Grenzgegenden standen volle Scheuern, der Adel Polens war in Horodlo versammelt<sup>5)</sup>.

Der Hochmeister hatte drei Heere aufgestellt; eines gegen Pommern, je eines gegen Dobrin und Masovien. Die Stärke des einen wird auf 6000, die des andern gar auf 15000 Reiter<sup>6)</sup>, das Fussvolk ungerechnet, angegeben.

1) K. St. A. Reg. VI., 305. „Ist eyn haws Welun genannt VI milen bynnen des ordens land gebuwet.

2) St. A. I., 216 ff. Stück 174. Es wird zugleich sehr über die fortdauernde Unsicherheit der Strassen in Polen geklagt. Prochaska VI., 235 ff. „Nemlichen so verhin-derten die Polner die freie keiserstrasse“.

3) Siehe Klageartikel gegen Heinrich von Plauen *Script. rer. Prus.* III., 335 ff., *Reg. VI.*, 367, K. St. A. In einem Schreiben der Gebietiger nach Pommern: „Wir haben gar ofte mit fleyszigem ernste unsern homeister gebeten, das her mit euwer herlichkeit sich fruntlichen hilde . . . als ein vorherter man . . . in sinen eygenen synnen wolde bliiben . . . und ane unsern wissen und rath ist czu gegangen.

4) *Reg. VI.*, 376. K. St. A. und konden noch mochten von der gesetcze unsers Ordens wegen ein sulchs nicht lenger lyden und haben in des homeister Amptes in ganzcer eintrachtikeit. Voigt. S. 223.

5) *Caro III.*, 401 ff.

6) *Script. rer. Prus.* III., 445. Gilbert von Lannoy . . les seigneurs, qui avaient assemblé d'un costé quinze mille chevaulz et de l'autre costé six mille chevaulz, sans les gens de pie, dont il y avait grant nombre. a. d. O. erwähnt einen Heinrich von Plauen.

Wie wenig persönlicher Ehrgeiz den Hochmeister zu diesem Kriege antrieb, lässt sich auch daraus ersehen, dass er den Einfall zu einer Zeit befahl, da er krank lag. Diese Krankheit mag auch die Unzufriedenen, an deren Spitze<sup>2)</sup>, wie zu erwarten, Kuchmeister von Sternberg, des Ordens Marschall stand, ermutigt haben, jetzt gegen den Hochmeister den entscheidenden Schritt zu thun. Dem Comthur von Danzig liess Kuchmeister eigenmächtig den Befehl zukommen, mit dem Heere umzukehren<sup>3)</sup>, er gehorchte nicht. Sechszehn Tage lang verheerte des Ordens Kriegsvolk Masovien<sup>4)</sup>.

Zum 14. October berief der Hochmeister ein Capitel nach Marienburg, um Kuchmeister zur Verantwortung zu ziehen, doch der Ankläger wurde zum Angeklagten<sup>1)</sup>. Es zeigte sich, dass die Opposition allgemein war, der Hochmeister wurde zunächst suspendiert. Für ihn sollte der Comthur von Elbing die Geschäfte führen<sup>2)</sup>. Die ersten Handlungen des Gebietiger-Rates waren die Entsetzung des Comthurs von Danzig und wahrscheinlich noch mehrerer Anhänger des Gestürzten<sup>3)</sup>. In alle Welt gingen jetzt ihre Schreiben, durch welche sie die schmäbliche That als notwendig darzustellen versuchten<sup>4)</sup>. Lange genug hätten sie den Hochmeister ertragen, jetzt hätten sie nicht mehr länger warten dürfen. Dass die kriegerischen Operationen sogleich eingestellt, an Witold und Wladislaus Briefe, welche die demütigste Bitte um Verzeihung wegen dieses Überfalls enthielten, gesandt wurden, verstand sich von selbst<sup>5)</sup>. Am 9. Januar 1414 erfolgte, nachdem Heinrich seiner Würde entsagt, unter Beisein des Landmeisters von Livland und des Deutschmeisters, die Neuwahl<sup>6)</sup>. Sie fiel auf das Haupt der Opposition, auf Kuchmeister von Sternberg. Heinrich von Plauen wurde der Schmerz nicht erspart, ihm noch persönlich huldigen zu müssen<sup>7)</sup>. Aber die Polen und Litthauer selbst

<sup>2)</sup> Ein Heinrich durchaus nicht wohlwollender Schriftsteller sagt Script. Warm. I. 83: „Commendatores enim contra eundem conspirantes ac ab officio deponentes.

<sup>3)</sup> Brief nach Polen K. St. A. VI., 467 „das unsers Ordens Obirster Marschalk deme komptur czu Danczk ernstlichen . . . . das her kegen euch in keyner wys rieten sulde . . .

<sup>4)</sup> Script. rer. Prus. III., 445. In Pommern blieb das Heer nur vier Tage.

<sup>1)</sup> Voigt VII, 215 ff.

<sup>2)</sup> Die Briefe der folgenden Zeit tragen seine Unterschrift mit dem Zusatz „an des homeisters statt“.

<sup>3)</sup> K. St. A. Reg. VI, 376.

<sup>4)</sup> Solche Schreiben an alle möglichen Fürsten in grosser Anzahl im K. St. A. Reg. VI, d. h. Registrant Heinrichs von Plauen.

<sup>5)</sup> K. St. A. Reg. VI, 367. ff.

<sup>6)</sup> Voigt VII, 226. Ueber die Anwesenheit dieser beiden Gebietiger Reg. V, 214.

<sup>7)</sup> K. St. A. Reg. V, 220. „Sunderlich geruche euwer gnade zu wissen das der alde homeister unsers ordens uns vor dem ganzen Capitel hat gethan synen gehorsam und wir uns wedir mit in fruntlicher eyynunge liplichen haben geslichtet“.



übernahmen die Rechtfertigung des Meisters; die Ereignisse der nächsten Jahre bewiesen wohl auch dem Friedfertigsten, dass Heinrichs Politik die allein richtige gewesen sei.

Am Tage von Tannenberg hatte ein widriges Geschick und die Übermacht der Feinde den Orden zu Boden gedrückt, jetzt hatte er sich, indem er den Mann, welcher allein den Weg erkannt, auf dem Hilfe kommen konnte, absetzte, selbst den Todesstoss gegeben. Und Heinrichs Gegner hatten so wenig Achtung vor sich selbst, so wenig vermochten sie diesen Charakter zu begreifen, dass sie glauben konnten, er habe aus Rache gegen den Orden Verrat gesponnen. Ihnen schien es denkbar, dass dieser Held, nur um sich an seinen Gegnern rächen zu können, mit seinen und des Landes Todfeinden zur Zertrümmerung des Baues, den er vergeblich zu stützen versucht, sich habe verbinden können<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Die Ungerechtigkeit der Heinrich gemachten Vorwürfe zuletzt noch nachgewiesen Buscke a. a. O. Capitel VII.

## Thesen.

---

1. Die erste Wahl Sigismunds zum römischen Könige muss als ungültig bezeichnet werden.

2. Die beiden ersten punischen Kriege sind als Verteidigungskriege von Seiten der Römer aufzufassen.

---

## Vita.

Natus sum Ernestus Lampe Gedanensis a. d. XVII. Cal. Sept. a. h. s. LXIII patre Hermanno matre Helena e gente Noetzel, quos adhuc vivos colo. Fidei addictus sum evangelicae. Gymnasium adii Gedanense ibique maturitatis testimonium adeptus ut studiis et historicis et geographicis me darem mense Octobri 1883 universitatem Albertinam petii. Qua post tria semestria relicta ad universitatem Tübingensem me contuli. Mense Octobri 1885 Monachiam profectus atque inde domum reversus post tria semestria iterum in civium Academiae Regiomontanae numerum receptus sum. A. d. XIII. Cal. Jan. a. 1888 examen rigorosum absolvi.

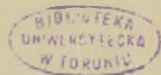
Audivi viros illustrissimos:

Regiomontanos Elster, Hahn, Lohmeyer, Ludwich, Müller, Prutz, Rühl, Tschackert, Thiele, Zöppritz †.

Monachienses Friedrich, Grauert, Heigel, Prantl †, Ratzel, B. Riehl, W. H. Riehl, Simonsfeld.

Tübingenses v. Gutschmidt †, Herzog, Siegwart, Strauch, quibus omnibus, inprimis Hahn, Lohmeyer, Prutz, gratias ago quam maximas semperque agam.

Sodalis fui seminarii historici Regiomontani, Monachiensis, Tübingensis, nec non exercitationes geographicas frequentavi.



22560